

Das Büro der Synode an die Mitglieder der Synode

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 53 der Kirchenverfassung, bzw. Artikel 1 und Artikel 15 lit. a) des Geschäftsreglements der Synode laden wir Sie ein zur

Synode auf Montag, 6. Dezember 2010, 08.30 Uhr in St. Gallen

Die einleitende Besinnung hält KR Urs Noser, Altstätten.

Die Verhandlungen werden am Vormittag für eine Kaffeepause unterbrochen.

Traktanden

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Synode
2. Namensaufruf
3. Bericht über den Stand der Synode
4. Inpflichtnahme neuer Synodaler
5. Wahl eines Mitglieds in den Kirchenrat für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014 {Rücktritt von Hans Peter Schmid per 31. Dezember 2010}
6. Botschaft und Anträge des Kirchenrates betreffend Voranschlag für das Jahr 2011 inkl. Finanzprognose (separate Beilage), [S. 6 - 13], Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten betreffend Voranschlag für das Jahr 2011 [S. 14 - 15] sowie Bericht der Geschäftsprüfungskommission [S. 16 - 17]
7. Anträge des Kirchenrates betreffend „Geistliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der St. Galler Kirche“, 1. Lesung [S. 18 - 30]
8. Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend „Wichtige Forderungen aus der Aussprachesynode vom 26. April 2010 und wie man ihnen entsprechen kann“ [S. 31 - 32]
9. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen (Fristen zur schriftlichen Einreichung an das Büro der Synode gemäss Artikel 51 Absatz 3, Artikel 56 Absatz 2 sowie Artikel 59 Absatz 3 und 4 des Geschäftsreglements der Synode)

10. Bericht über die ordentliche Abgeordnetenversammlung des SEK (mündlich; schriftlicher Bericht wird an der Synode abgegeben)
11. Umfrage

14. September 2010

Im Namen des Büros der Synode
Der Präsident: Karl Gabler
Der 1. Sekretär: Markus Bernet

Wer an der Teilnahme verhindert ist, hat sich **vor Sitzungsbeginn** beim Kirchenschreiber zu entschuldigen. (Wir verweisen auf die Artikel 11 und 12 des Geschäftsreglements der Synode.)

Bitte das Evangelisch-reformierte Gesangbuch, Kirchenverfassung, Kirchenordnung und das Geschäftsreglement der Synode mitbringen.

Parkverbot auf dem Klosterhof

Es ist verboten, auf dem Klosterhof zu parkieren. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benützen oder Ihr Fahrzeug in einem der umliegenden Parkhäuser (Brühltor, Burggraben, Neumarkt, Oberer Graben) einzustellen.

Hinweis

Das Synodalprotokoll der Wintersession vom 6. Dezember 2010 ist ab 14. Januar 2011 über das Internet unter [http:// www.ref-sg.ch/synodedokumente](http://www.ref-sg.ch/synodedokumente) abrufbereit.

Termingerecht ist folgende **M o t i o n** eingereicht worden:

Von **Margrit Gerig, Tablat-St. Gallen** und **Ruedi H. Egger, Goldach**

Motion „Partnerschaftliche Gemeindeleitung für die Zukunft“

Die klassische Leitung der Kirchgemeinden stösst an Grenzen.

Der Kirchenrat wird beauftragt, der Synode Bericht und Antrag bezüglich aktueller Situation und denkbarer Gestaltungsformen einer zukunftsfähigen partnerschaftlichen Gemeindeleitung vorzulegen.

Begründung

„Wir nehmen unseren Auftrag, das Evangelium zu verkünden und zu leben, ernst. Deshalb prüfen wir unsere kirchlichen Strukturen und Arbeitsformen regelmässig auf ihre Dienlichkeit. Wo notwendig, passen wir sie flexibel neuen Situationen an. Sie sind und dürfen kein Selbstzweck sein.“

(Aus Leitziele St. Galler Kirche 2015, bereicherndes Miteinander Punkt 10, „auftragsorientiert“)

Situationsanalyse

Die Grundlagen der heutigen Gemeindeleitung gehen auf die Jahre 1974 (Kirchenverfassung, KV) respektive 1980 (Kirchenordnung, KO), zurück. In der Zwischenzeit haben sich die Rahmenbedingungen stark geändert. Partnerschaftliche Gemeindeleitung kann heute mit dem in Art. 21 KV definierten Personenkreis nicht mehr effizient ausgeübt werden. Die Grösse der Kirchenvorsteherschaften (Kivo) ist in grösseren Kirchgemeinden aufgrund der in Art. 21 KV vorgegebenen Mitgliedern und der Ausgewogenheit der Stimmen schon heute derart (bis zu 20 Personen), dass Sitzungen eher einem Parlamentsbetrieb als einem effizienten Führungsgremium entsprechen.

Die St. Galler Kantonalkirche fördert mit attraktiven Massnahmenpaketen die regionale Fusion von kleineren Kirchgemeinden. Es geht dabei darum, Kirchgemeinden mit minimalen Grössen zu bilden, die auch in der Zukunft ein vielfältiges kirchliches Angebot für alle Gemeindeglieder sicherstellen. Grössere Kirchenvorsteherschaften sind im Zusammenhang mit den Fusionen zu erwarten.

Städtische und zukünftig auch die neu fusionierten regionalen Kirchgemeinden verfügen über einen grossen Pool von Fachspezialisten. Neben den Pfarrpersonen kommen Diakone, Jugendarbeiter, Sozialarbeiter, Fachlehrkräfte Religion, Mesmer, Kirchenmusiker und weitere Fachleute zum Einsatz. Job-sharing und Teilzeitpensen sind üblich geworden, auch unter Pfarrpersonen. Eine angemessene Beteiligung aller Berufsgruppen in der Kirchenvorsteherschaft ist wünschenswert und setzt konsequent das um, was im Gemeindeaufbau

unverzichtbar ist: die gleichwertige Mitwirkung aller Mitarbeitenden. Dieser gemeinschaftlichen Verantwortung für die Kirchgemeinde sollte in der Zusammensetzung der Kivo Rechnung getragen werden. Allerdings müsste die Zahl der stimmberechtigten Mitarbeitenden in der Kivo so festgelegt werden, dass die Kivo als gewähltes Führungsgremium ihre Verantwortung wahrnehmen kann.

Grössere Kirchgemeinden sind unterdessen vergleichbar mit KMUs, ohne dass ihnen dafür angepasste Führungsstrukturen und -instrumente zur Verfügung stehen. Die Aufgaben der Gemeindeleitung haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Insbesondere die verwaltungstechnischen Auflagen werden immer grösser und verlangen auch in der Kirchgemeinde eine entsprechende Professionalisierung. Zu nennen sind hier unter anderem Finanzwesen, Steuerrecht, Auflagen der Sozialwerke, Versicherungswesen, Sicherheitsbeauftragte, Personalwesen, EDV und Datensicherheit. Jedoch: eine Kirchgemeinde ist keine Firma. Ihr Aufbau, die Aufgaben und die innere Dynamik sind anders. Herkömmliche Leitungsmodelle aus der Wirtschaft waren und sind deshalb oft zum Scheitern verurteilt. Zudem setzt die Kirchenordnung Grenzen. So kann zum Beispiel nicht jede Aufgabe beliebig delegiert werden.

Die eigentlichen Kernaufgaben einer Kivo bleiben unverändert, nehmen aber auch an Komplexität zu. Themen, mit denen sich die Gemeindeleitung differenziert zu befassen hat, sind Migration, Überalterung, veränderte Familienstrukturen, neue Armut, um nur einige zu nennen. Wir arbeiten mit vielen verschiedenen Fachspezialisten. Auch die Ausbildung der Pfarrpersonen und Diakone setzt heute klar Schwerpunkte. Die Zeit der „Alleskönner“ ist auch im kirchlichen Bereich vorbei.

In den letzten Jahren ist der Ruf nach Professionalität lauter geworden. Die Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern vertrauen zwar nach wie vor auf das Engagement der „Miliz“-Behörde, haben aber auch ein Recht darauf, dass Mittel und Ressourcen optimal eingesetzt werden. Die Aufgaben der Kivo in ihrer ganzen Breite und Komplexität sind vielen Gemeindegliedern nicht bewusst.

Die Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher müssen für ihre Aufgaben so befähigt werden, dass sie die daraus entstehende Verantwortung übernehmen können. Es zeichnen sich Tendenzen ab, hohe Professionalität bei der Wahl von Kivo-Mitgliedern höher zu gewichten als die kirchliche Einbindung. Wie garantieren wir aber den christlich-kirchlichen Charakter unserer Leitungsgremien und damit die inhaltliche Substanz und Qualität unserer Arbeit? Dieser Trend muss aus der Gesamtsicht beurteilt werden.

Der Visitationsbericht 2007 berührt die Frage der Gemeindeleitung nur am Rande. Er stellt aber aufgrund der Umfragen 2001 und 2007 fest, dass das Gewinnen von freiwillig Mitarbeitenden immer schwieriger wird. Von 2001 (7% aller Nennungen) zu 2007 (12.3% aller Nennungen) ist hier eine markante Steigerung festzustellen. Diese Situation dürfte sich noch verschärfen. Auch eine Aufteilung der Aufgaben der Gemeindeleitung in Ressorts kann diese Tendenz nur abschwächen.

Folgerungen

Sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch Struktur, Zusammensetzung und Befähigung der Gemeindeleitungen (Kirchenvorsteherschaften) müssen neu überdacht werden. Die Grösse der Kirchgemeinden verlangt nach Führungsinstrumenten, die eine verantwortliche Leitung ermöglichen. Die Mitarbeit in einer Kivo und die damit verbundene Mitgestaltung von Kirchgemeinden soll professionell unterstützt werden.

Der Kirchenrat soll der Synode einen Bericht über zukunftsfähige Führungsstrukturen und die dazu erforderlichen Führungsinstrumente vorlegen. Den unterschiedlichen Bedürfnissen von kleinen, mittleren und grossen Kirchgemeinden ist dabei Rechnung zu tragen. Am Grundsatz der partnerschaftlichen Gemeindeleitung ist unbedingt festzuhalten, die Ausgestaltung ist jedoch anhand geeigneter Modelle zu diskutieren.

**Botschaft und Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2011

Sehr geehrte Synodale

Den Voranschlag 2011 finden Sie als Separatdruck. Er gliedert sich in die Teile

Verwaltungsrechnung (S. 1 - 6)
Budget Kirchenbote integriert (S. 7)
Kostenrechnung (S. 8 - 22)
Finanzprognose (S. 28 - 29)

Der Voranschlag der Kantonalkirche (d.h. ohne Kirchenbote) weist einen kleinen Verlust aus. Er setzt sich aus folgenden Teilbudgets zusammen:

(+ = Vorschlag, - = Rückschlag)

Zentralkasse	- Fr.	131'000.00
Stipendienfonds	- Fr.	10'000.00
Hilfskasse Pfarrer	Fr.	0.00
Erwachsenenbildungsfonds	Fr.	0.00
Fonds für erholungsbedürftige Kirchgenossen	- Fr.	10'000.00
Total ohne Finanzausgleichsfonds	- Fr.	151'000.00
Finanzausgleichsfonds	- Fr.	1'000'000.00

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget der Zentralkasse schliesst ohne Fonds bei einem Gesamtaufwand von Fr. 22'495'900.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 22'364'900.00 mit einem Mehraufwand von Fr. 131'000.00 ab. Der Kirchenrat geht heute davon aus, dass die Steuereinnahmen, bei welchen wir die Zahlen 2007 übernommen haben, eher pessimistisch gerechnet sind.

Beim Finanzausgleichsfonds rechnen wir mit einem Mehreraufwand von Fr. 1'000'000.00, wobei auch hier die Steuereinnahmen der Kirchgemeinden eine grosse Rolle spielen, so

dass dieser Betrag voraussichtlich nicht überschritten werden wird. Die Zahlen beruhen auf einem unveränderten maximalen Steuerfuss von 28%.

Beim Personalaufwand sind die vom Kirchenrat beschlossenen Stufenanpassungen gemäss Dienstalter eingerechnet, nicht aber eine generelle Lohnanpassung inkl. Teuerungszulage. Sollte der Kantonsrat, der immer in seiner Novembersession über allfällige Lohnverbesserungen für das Staatspersonal beschliesst, eine Lohnerhöhung bewilligen, muss reglementskonform nachgezogen werden. Eine Erhöhung von 1% würde für die Kantonalkirche Mehrkosten von Fr. 45'000.00 bedeuten. Es wird aber davon ausgegangen, dass 2011 noch einmal eine Nullrunde stattfinden wird. Alle übrigen Positionen wurden überarbeitet und auf Grund der Zahlen 2009 und 2010, soweit bekannt, hochgerechnet.

Die Positionen Spitalseelsorge Kantonsspital (KS 400), Psychiatrische Klinik Wil (KS 401) Spitalpfarramt Sarganserland (KS 402) und Gefängnisseelsorge (KS 403) wurden im ordentlichen Budget belassen. Der Kirchliche Sozialdienst (KS 416) wird ab 2010 dem Finanzausgleichsfonds (KS 110) belastet.

Der Sachaufwand liegt um Fr. 102'650.00 tiefer als im Budget 2010. Die Positionen wurden auf Grund der Zahlen 2009 und 2010 neu gerechnet.

Für alle anderen Veränderungen wird auf die entsprechenden Kostenstellen verwiesen.

Bemerkungen zu einzelnen Kostenstellen

In der Kostenrechnung zeigen sich wieder die bereits erwähnten Veränderungen. Bei allen Kostenstellen ist bei den Personalkosten keine generelle Lohnerhöhung eingerechnet, die Personalnebenkosten wurden neu berechnet.

100 Finanzwesen

Hier wurden die Zahlen 2009 den neuen Gegebenheiten angepasst. Für 2011 werden wir den Kirchgemeinden wiederum einen Zinssatz von maximal 2,25% belasten. In dieser Kostenstelle ist auch der Rückschlag der Zentralkasse von Fr. 131'000.00 enthalten. Wir gehen hier allerdings davon aus, dass sich das Ergebnis noch verändern könnte, wenn die Zinsen gegen Ende 2010 steigen, wovon bei vielen Marktbeobachtern ausgegangen wird.

200 Synoden

Es findet 2011 keine Aussprachesynode statt.

210 Kirchenrat

Die Zahlen wurden auf Grund der Ausgaben 2009 und 2010 hochgerechnet. Bei den Veranstaltungen (3180) sind die Kosten für Einladungen und die Neujahrsbegrüssung enthalten.

220 Dekanate

Das Budget wurde auf Grund des revidierten Dekanatsreglements und der damit für 2010 bekannten Zahlen und Pensen berechnet. Seit Juli 2008 sind die Mitglieder der Dekanate teilszeitlich bei der Kantonalkirche angestellt. Die Kirchengemeinden werden entsprechend dem Pensum der Dekane entschädigt.

233 Prädikantinnen und Prädikanten

Hier werden jeweils externe Referenten beigezogen.

239 Diverse Kommissionen

In dieser Kostenstelle werden der Aufwand für alle nationalen Kommissionen (SEK, Liturgiekommission etc.), sowie die Kosten für den Persönlichkeitsschutz verbucht.

270 Kirchenratskanzlei

Der Aufwand und Ertrag wurde auf Grund der Zahlen 2009 und 2010 neu berechnet. Die niedrigeren Kosten für die Drucksachen sind durch die wegfallende Aussprachesynode bedingt.

280 Zentralkasse

Die Kosten für das EDV-Netzwerk wurden tiefer als 2009 budgetiert, da keine grösseren Anpassungen geplant sind. Darin enthalten sind alle Kosten, welche nicht fest einer anderen Kostenstelle zugeteilt werden können.

304 LS Schloss Wartensee

Wir verweisen auf die Botschaft anlässlich der Sommersynode 2009 zu Schloss Wartensee, die Zahlen wurden gegenüber dem Budget 2010 unverändert belassen.

309 LS Oberer Graben 31

Beim Unterhalt sind die Erneuerung der Bodenbeläge und Malerarbeiten in den Büros noch einmal Fr. 20'000.00 enthalten, da 2010 aus Logistik- und Spargründen nicht alle geplanten Erneuerungen vorgenommen werden konnten.

400 Pfarramt Kantonsspital

Hier wurden die Zahlen 2009 und 2010 hochgerechnet und neu anfallende zusätzliche Stellvertretungskosten einbezogen. Zudem mussten die Kosten für den Orgeldienst dem neuen Reglement für den Dienst der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker angepasst werden.

402 Pfarrämter Sarganserland

Hier sind die Kosten für das Transitzentrum Altstätten, die Klinik Valens und die Klinik Walenstadtberg enthalten. Der Lohnanteil Kanton betrifft die Klinik Pfäfers, welche sich mit einem 50%-Pensum beteiligt. In den Entgelten ist der Beitrag des kath. Konfessionsteils (Fr. 20'000.00) und des SEK (Fr. 22'000.00) an die Betreuung des Transitzentrums mit eingerechnet.

403 Gefängnisseelsorge

Die Beteiligung des Kantons an den Kosten wird nur alle drei Jahre neu berechnet, die Personalkosten fallen aber gemäss Reglement an. Die nächste Anpassung ist 2012 fällig.

404 Spitalseelsorge Regionalspitäler

Neben der Seelsorge an den Regionalspitälern ist auch die Seelsorge am Kinderspital hier integriert, wobei die daraus anfallenden Kosten zu Lasten des Finanzausgleichsfonds gehen (Konto 4390).

405 Arbeitsstelle Pastorales

Die Kostenstelle Pastorales enthält den Bereich Pastorales und die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Junge Erwachsene. Carl Boetschi ist mit 100%-Pensum (50% Pastorales, 20% Zusammenarbeit mit dem Netzwerk JE, 10% strategische Prozesse und 20% Kirchgemeinde St. Gallen C) enthalten. Unter den Entgelten ist der Anteil der Kirchgemeinde St. Gallen C budgetiert, welcher dem Finanzausgleich unter der Position Pastoration belastet wird. Die übrigen Positionen wurden auf Grund des Aufwands 2010 hochgerechnet.

407 Arbeitsstelle junge Erwachsene

Neben den Personalkosten (50%-Stelle) werden die Sachkosten auf Grund der Erfahrungen 2009 und 2010 transparenter verbucht.

410 Gehörlosenpfarramt

Hier wurden die Zahlen 2009 und 2010 hochgerechnet, wobei der neue Verteilschlüssel der Kosten durch den Austritt der Kantonalkirche Schaffhausen und die Pensenreduktion der Pfarrpersonen ab Oktober 2009 berücksichtigt wurden. Wir erinnern daran, dass ein Teil der Lohnkosten für den Religionsunterricht an der Sprachheilschule über einen Pastorsbeitragsbeitrag finanziert wird, welcher im Konto 4390 wieder gutgeschrieben wird. Der Beitrag an das Pfarramt für die allgemeinen Kosten (Konto 3129) wurde gestrichen, da das Pfarramt die Infrastruktur der Kantonalkirche benutzen kann, dafür wurde im Konto 3180, Veranstaltungen der Betrag von Fr. 2'000.00 für die musikalische Begleitung des Gospelchores (Gebärdenlieder) eingesetzt.

411 Universitätspfarramt

Die Zahlen für das Jahr 2011 wurden auf Grund der Zahlen 2009 und 2010 neu berechnet. Bei den Löhnen ist auch die Reinigung enthalten, welche teilweise weiter verrechnet werden kann (Konto 4390, übrige Entgelte). Die Assistenz in der Höhe von Fr. 7'000.00 ist nach wie vor budgetiert unter Spesenentschädigungen.

413 Kantonsschulen

Mit der Pensionierung von Hannes Gantenbein entfallen alle Kosten im Zusammenhang mit der PERKOS.

416 Kirchlicher Sozialdienst

Diese Kosten werden ab 2010 dem Finanzausgleich belastet (neu Konto 3128).

420 Arbeitsstelle Kirche im Dialog (OeME)

Die Zahlen wurden auf Grund der Jahre 2009 und 2010 neu gerechnet. Ab 2011 entfallen die Kosten für die Dekade der Gewalt, welche die letzten zehn Jahre dieser Kostenstelle belastet wurden.

421 Pfarramtliche Vermittlungsstelle

Es wird von einer leicht höheren Frequenz ausgegangen.

423 Kirchenmusikschule

Der Aufwand wurde auf Grund der Zahlen 2009 und 2010 neu berechnet, wobei die Position 3160 durch die Miete neuer Räumlichkeiten der Diözesanen Kirchenmusikschule im Klosterhof ab Herbst 2010 definitiv anfallen wird. Die Subventionierung bleibt nach wie vor ein Unsicherheitsfaktor, es sind darum Änderungen bei den Subventionen möglich, welche im Konto 4310 enthalten ist. Wie sich die Situation nach der Schliessung der Jazz-Schule, mit welcher die Kirchenmusikschule im Bereich populäre Musik zusammenarbeitet, auswirken wird, ist noch offen.

430 RPI-SG

Die Zahlen wurden auf Grund der bekannten Gegebenheiten neu gerechnet. Es findet wieder ein Oberstufenkurs statt.

431 Arbeitsstellen für Jugendfragen und Diakonie

Die Zahlen wurden auf Grund der Erfahrungen 2009 und 2010 neu berechnet. Das Pensum von Peter Christinger wird ab 1.1.2011 auf 50% reduziert. Voraussichtlich ab 1.8.2011 wird dann ein zusätzliches Pensum von 40% für die Aufgaben im Rahmen der geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen anfallen, welches aber nicht im Budget enthalten ist. In dieser Kostenstelle ist auch der Nachdiplomkurs Jugendarbeit enthalten.

432 Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung und Gemeinde-entwicklung

Auch hier wurden die Vorgaben der Kommission und des Kirchenrates eingebaut und die Zahlen den neuen Gegebenheiten mit dem neuen Arbeitspensum in der Gemeindegarbeit angepasst.

433 Arbeitsstelle Kommunikation

Die Auslagen für das Kommunikationskonzept, welche unter Konto 3129 verbucht und budgetiert waren, sind abgeschlossen, der Rest wurde gegenüber dem Budget 2010 nur leicht angepasst.

434 Arbeitsstelle Familie und Kinder

Hier wird das Arbeitspensum von Peter Christinger ab 1.1.2011 von 40% auf 50% erhöht (im Gegenzug zur Reduktion in der Arbeitsstelle für Jugendfragen), sonst wurden nur geringfügige Anpassungen vorgenommen.

440 Stiftung Schloss Wartensee

Wir gehen beim Betriebsbeitrag davon aus, dass dieser voll ausgeschöpft wird, da weitere kleine Renovationen nötig sind.

Übrige Kostenstellen

900 Pensionskasse

Die Teuerungszulagen für die bei der PERKOS versicherten Rentner aus unserem Kanton werden auf Grund des Beschlusses der Synode kontinuierlich abnehmen, wir gehen von einer Reduktion von jährlich 10% aus. Dies kann allerdings auf Grund der Zahl der Todesfälle variieren.

910 Aus- und Weiterbildung

Die Zahlen wurden den Gegebenheiten 2009 und 2010 angepasst. In der Weiterbildung für Pfarrpersonen enthalten sind auch die Kosten für die Laufbahnberatung und das Coaching gemäss unseren Reglementen, sowie der voraussichtliche Beitrag an die deutschschweizerische Weiterbildung. Die Zahlen für den Beitrag an das Konkordat sind bekannt.

920 Beiträge

Die Kostenstelle wird durch die Verrechnung der festgelegten Steuerprozente neutral.

Separatrechnungen

110 Finanzausgleichsfonds

Wir gehen für das Jahr 2011 von einer Entnahme aus dem Fonds von Fr. 1'000'000.00 aus. Bei den Steuerabrechnungen 2009 mussten wir feststellen, dass vor allem in Kirchgemeinden in der Beitragsart A die Kirchensteuern niedriger ausgefallen sind, was höhere Ausgleichsbeiträge zur Folge hat. Seit 2010 wird der Kirchliche Sozialdienst an den Berufsschulen aus dem Finanzausgleichsfonds finanziert, wie dies im Reglement vorgesehen ist. Die Kosten für die Spitalseelsorge an den Regionalspitälern ist im Konto Pastorationsbeiträge enthalten, diejenigen für die Kostenstellen 400 bis 402 sind noch in der ordentlichen Rechnung enthalten.

111 – 116 und 118 Separatrechnungen und Fonds

Diese sind nicht Gegenstand der Jahresrechnung und wurden den Gegebenheiten ab 2010 angepasst.

Zusammenfassung

Gesamthaft gesehen kann damit noch einmal ein praktisch ausgeglichenes Budget vorgelegt werden. Es wird sich allerdings erst im Januar 2011 zeigen, ob die Annahmen betreffend Steuereingang richtig sind.

Finanzprognose 2012 – 2015

Sie finden im Separatdruck der Rechnung auf den Seiten 30 und 31 einen Vergleich der effektiven Zahlen mit der Finanzprognose bis 2015.

Wenn die Zahlen auf Grund der bisherigen und ab 2011 geplanten Tätigkeiten und Bereiche in der Finanzprognose 2012 bis 2015 (Beilage) fortgeschrieben werden, zeichnen sich bei den Ausgaben mit Ausnahme der Pensenerhöhung für die geistliche Begleitung keine grundlegenden Veränderungen ab. Wir sind dabei von einer tiefen Teuerung ausgegangen. Allerdings rechnen wir damit, dass die Steuereinnahmen ab 2012 zurückgehen werden, ein effektiver Einbruch ist aber aus unserer Sicht frühestens ab 2015 zu erwarten. Es wird sich allerdings bereits anfangs 2011 zeigen, ob und wie sich die Wirtschaftskrise niederschlagen wird. Die bis heute aus der Kirche ausgetretenen Steuerzahlenden haben das Steuersubstrat nicht massgeblich beeinflusst. Es ist aber klar, dass sich dies dann verändern wird, wenn die heute gut verdienende Mittelschicht durch Pensionierung und Tod wegfällt und durch die jetzt ausgetretenen Mitglieder nicht ersetzt wird. Dies wird irgendwann ab 2012 der Fall sein, wobei das Ausmass völlig ungewiss ist.

Sollten die Einnahmen aus der Kirchensteuer vorher einbrechen, könnte der Kirchenrat von der im neuen Finanzausgleichsreglement vorgesehenen Verschiebung der Kosten für die Spitalseelsorge in den Finanzausgleich Gebrauch machen. Eine Entlastung ergäbe sich auch aus dem Verkauf von Schloss Wartensee.

Wir gehen darum davon aus, dass wir bis 2015 einen geordneten Haushalt ohne grössere Einschränkungen führen können und dass ab 2012 zwar höhere Defizite entstehen werden, diese aber noch in vertretbarem Rahmen liegen. Für später hat der Kirchenrat mit dem neuen Finanzausgleichsreglement die Voraussetzungen geschaffen, angemessen auf Veränderungen reagieren zu können.

Wir verzichten auf eine detaillierte Begründung der Zahlen, da sich diese im Rahmen einer normalen Fortschreibung bewegen und mit Ausnahme der Unterstützung und geistlichen Begleitung im Bereich Kinder und Jugendliche keine neuen Aufgaben geplant sind.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgende **A n t r ä g e**:

- 1. Der Voranschlag für das Jahr 2011 sei zu genehmigen.**
- 2. Es sei eine Zentralsteuer von 3,1% (2,6% ordentliche Zentralsteuer und 0,5% Entwicklungszusammenarbeit Inland/Ausland) zu erheben.**
- 3. Die vorliegende Finanzprognose 2012 bis 2015 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.**

24. Oktober 2010

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2011 des Kirchenboten

Sehr geehrte Synodale,

Den Voranschlag 2011 des Kirchenboten finden Sie im Separatdruck des Voranschlags der Kantonalkirche (S. 7)

Anhand der ermittelten Budgetwerte und unter Beachtung der Reduktion des Abonnementspreises im Vorjahr, wird die Rechnung nochmals mit einem Verlust abschliessen, nämlich um Fr. 12'500.00. Das ausgewiesene Eigenkapital über Fr. 550'000.00 kann diese Verminderung gut verkraften.

Bemerkungen zu einzelnen Budgetposten

Im Wesentlichen sind keine massgebenden Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, ausgenommen bei nachfolgend angeführten Konti:

7235 Portokosten

Die Portokosten werden anhand von Informationen einstweilen keine Erhöhung erfahren, jedoch resultiert ein Mehraufwand zufolge Zunahme bei der Anzahl Versandexemplaren bzw. Abonnenten.

7244 EDV-Kosten

Der Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr steht in Verbindung mit einer notwendigen Investition im Programmbereich zur Verbesserung der Arbeitstechnik.

7270 Abonnementsbeiträge

Der Mehrertrag ist auf die Zunahme bei den Abonnenten zurückzuführen.

Sehr geehrte Synodale

Die Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten **beantragt,**
der Voranschlag des Kirchenboten für das Jahr 2011 sei zu genehmigen.

20. August 2010

Im Namen der Redaktions- und Verlagskommission
für die Herausgabe des Kirchenboten
Der Präsident: Hans-Paul Candrian
Der Finanzverantwortliche: Alfred Ritz

**Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

Voranschlag für das Jahr 2011

Sehr geehrte Synodale

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 7. September 2010 den Voranschlag für das Geschäftsjahr 2011 beraten. Als Basis für unsere Beratungen dienten der ausführliche Bericht des Zentralkassiers an den Kirchenrat und der Bericht und Antrag des Kirchenrates an die Mitglieder der Synode. Die Budgetzahlen und Berichte wurden durch mündliche Ausführungen von Kirchenrat Hans Peter Schmid und der Zentralkassiere Werner Macher und Herbert Weber ergänzt.

Voranschlag 2011 der Kantonalkirche

Das Budget der Zentralkasse, ohne Fondsrechnungen, schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 131'000.00 ab. Bei einem erfolgsrelevanten Gesamtaufwand von Fr. 9'786'900.00 (ohne Finanzausgleich, Fonds, Beiträge), liegt dieses Defizit bei 1,3% des Aufwands und somit im Bereich einer normalen Budgetschwankung.

Die Kommission schätzt die Berechnung des Aufwandes als realistisch, die Annahmen zum Steuereingang als vorsichtig ein. Bei einer gewohnt guten Budgetdisziplin sollte das ausgewiesene Budgetdefizit eingehalten, wenn nicht gar unterschritten werden können.

Die Kantonalkirche verfügt derzeit über ein Eigenkapital von Fr. 4'480'000.00 und ist somit in der Lage, das Defizit zu verkraften.

Für die Detailpositionen, insbesondere die Berechnungen und Annahmen zum Personalaufwand, verweisen wir auf den ausführlichen Bericht des Kirchenrates zum Voranschlag 2011.

Finanzausgleichsfonds

Der Voranschlag sieht einen Bezug von einer Mio. Franken aus dem Finanzausgleichsfonds vor. Entgegen der Vorjahre muss wegen der Wirtschaftskrise mit tieferen Einnahmen gerechnet werden. Der Fonds ist momentan mit 19,7 Mio. Franken reichlich dotiert. Auch nach Abzug des budgetierten Defizits wird sein Kapital noch einige Mio. über dem im Fondsreglement vorgesehenen Mindestbestand liegen.

Kirchenbote

Das Budget 2011 weist einen Mehraufwand von Fr. 12'500.00 aus. Dieser Mehraufwand liegt im Rahmen des Vorjahres und wird über das Eigenkapital ausgeglichen werden. Weil in früheren Jahren genügend Reserven gebildet werden konnten, wird sich auch in den nächsten Jahren keine Erhöhung des Abonnementspreises aufdrängen.

Wir verweisen auch auf den Bericht der Redaktions- und Verlagskommission des Kirchenboten.

Sehr geehrte Synodale

Die GPK empfiehlt, die Budgets 2010 der Zentralkasse und des Kirchenboten zu genehmigen.

10. September 2010

Die Geschäftsprüfungskommission

Robert Dubacher, Präsident Grabs-Gams

Ruedi Egger Mörschwil

Barbara Hofmänner Buchs

Urs Kunz Grabs-Gams

Hugo Loretini St. Gallen C

Antoinette Lüchinger Rapperswil-Jona

Peter Rööfli Krummenau

**Anträge des Kirchenrates
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**Geistliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen
– Kirchenrechtliche Massnahmen,
1. Lesung**

Sehr geehrte Synodale

Auf der Basis des Berichts „Geistliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der St. Galler Kirche“ an die Sommersynode 2010 und der damit verbundenen Diskussionen und Aufträge unterbreitet Ihnen der Kirchenrat hier nun seine Anträge bezüglich der seines Erachtens notwendigen kirchenrechtlichen Massnahmen.

Wie an der Sommersynode in Aussicht gestellt, sollen die kirchenrechtlichen Vorgaben grundsätzlich und minimal gehalten werden, um für die Kirchgemeinden einen grossen Spielraum für eine den örtlichen Gegebenheiten angepasste Umsetzung zu gewährleisten.

Für die Begründung der Anträge sei auf den obgenannten Bericht verwiesen. Bei Bedarf können bei der Kirchenratskanzlei weitere Exemplare angefordert oder von der Website www.ref-sg.ch/gb heruntergeladen werden.

Anträge

Sehr geehrte Synodale, der Kirchenrat **beantragt** Ihnen die Genehmigung der folgenden kirchenrechtlichen Massnahmen:

I.

**Antrag 1:
Neuer Art. 37^{bis} der Kirchenordnung (Gemeindekonzept geistliche Begleitung)**

Bisher:

- *Kein Artikel in der Kirchenordnung zur Gesamtschau der einzelnen Elemente der geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen.*

- *Kinder und Jugendliche werden in der Kirchenordnung im Zusammenhang mit Taufe (Art. 42ff), Kinder- und Jugendgottesdienst (Art. 38ff), Religionsunterricht (Art. 64ff), Konfirmation (Art. 76ff) sowie Kinder- und Jugendarbeit (Art. 84ff) erwähnt.*
- *Titel vor Art. 38: „B. Kinder- und Jugendgottesdienst“*

B. Kinder-, Jugend- und Familiengottesdienst

Art. 37^{bis} ¹ Die Kirchenvorsteherschaft gestaltet die einzelnen Elemente ihrer Gemeindegarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines kirchgemeindlichen Konzepts zu deren kontinuierlicher geistlicher Begleitung.

² Ziel ist die Hinführung zu einem altersgemässen Glaubens-, Gottesdienst- und Gemeindeleben.

³ Das Konzept berücksichtigt die vier Säulen Feiern, Bilden, Begleiten und Erleben.

⁴ Die Kirchenvorsteherschaft stellt die inhaltliche und personelle Vernetzung der einzelnen Elemente sicher und sorgt für eine systematische Informations- und Elternarbeit.

⁵ Der Kirchenrat unterstützt die Kirchgemeinden durch das Angebot von Modellen, Druckvorlagen und fachlicher Begleitung sowie durch die Ermöglichung von Erfahrungsaustausch.

Kommentar:

- *Zur Positionierung dieses Artikels in der Kirchenordnung:
Der neue Artikel 37^{bis} wird vor Art. 38, unmittelbar nach dem modifizierten Titel „B. Kinder-, Jugend- und Familiengottesdienst“ eingefügt. Weil die Kirchenordnung gegliedert ist nach Feiern der Gemeinde (Art. 27ff), Lernen der Gemeinde (Art. 64ff) und Dienender Gemeinde (Art. 87ff), gibt es ohne substantielle Veränderung von deren Grundstruktur keinen idealen Ort, an dem ein übergreifendes Konzept wie die geistliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen eingefügt werden könnte. Der neue Artikel 37^{bis} erscheint nun im Teil „Feiernde Gemeinde“ (Art. 27ff), dort wo Kinder und Jugendliche in der Kirchenordnung erstmals thematisiert werden. Es ergibt sich damit auch ein guter Übergang zu den Kinder-, Jugend- und Familiengottesdiensten, die ab Art. 38 behandelt werden.*
- *Absatz 1:
Die Kirchenvorsteherschaften werden verpflichtet, für ihre Kirchgemeinde ein von ihnen gestaltetes Konzept für eine kontinuierliche geistliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen anzuwenden, durch welches die einzel-*

nen Aktivitäten mit diesen Altersgruppen in einen Gesamtrahmen gestellt werden.

▪ *Absatz 2:*

Als Ziel der geistlichen Begleitung wird die Hinführung zu einem altersgemässen – d.h. sich mit der Entwicklung verändernden – Glaubens-, Gottesdienst- und Gemeindeleben genannt.

▪ *Absätze 3 und 4:*

Diese Absätze nennen drei Anforderungen an das Gemeindekonzept. Sie ergeben sich aus den Erkenntnissen im Bericht des Kirchenrates:

- *Berücksichtigung der vier Säulen Feiern, Bilden, Begleiten und Erleben*
- *Inhaltliche und personelle Vernetzung der einzelnen Elemente*
- *Systematische Informations- und Elternarbeit*

Bei der Informationsarbeit ist insbesondere auch an folgende Elemente zu denken:

- *Information für die Eltern von Kindern im Kindergartenalter mit Abgabe einer Broschüre über den Weg in der Kirchengemeinde bis zur Konfirmation*
- *Information für Eltern und Kinder im 6. Schuljahr über die kirchlichen Angebote auf der Oberstufe und die Regeln bezüglich eines Besuches oder Nichtbesuches*

Ein wichtiges viertes Konzeptelement, die gottesdienstliche Gestaltung der Schul- und Altersstufenübergänge sowie der Gottesdienst zur Abendmahlseinführung, erscheint im zu modifizierenden Art. 38, der unmittelbar auf Art. 37^{bis} folgt (vgl. Antrag 2).

▪ *Absatz 5:*

Dem Kirchenrat wird keine Kompetenz zur Reglementierung solcher Gemeindekonzepte gegeben. Er erhält stattdessen den Auftrag:

- *Geeignete Modelle anzubieten*
- *An die Gemeindesituation anpassbare Druckvorlagen bereit zu stellen*
- *Die Gemeinden durch fachliche Begleitung zu unterstützen*
- *Erfahrungsaustausch zu ermöglichen*

Antrag 2:

Neuformulierung von Art. 38 Abs. 1 und 2 der Kirchenordnung (Kinder- und Jugendgottesdienst)

Bisher:

Art. 38 ¹ *In jeder Kirchengemeinde werden Kinder vom Kindergartenalter an zu Kindergottesdiensten (Sonntagsschule) eingeladen.*

² Jugendliche vom 5. bis 8. Schuljahr besuchen Jugendgottesdienste. Die Kirchenvorsteherschaft legt fest, wie viele Jugendgottesdienste im Schuljahr durchgeführt werden und wie die Kontrolle gehandhabt wird.

³ Die Kirchenvorsteherschaft und die verantwortlichen Mitarbeiter laden die Eltern ein, ihre Verantwortung wahrzunehmen, indem sie ihre Kinder zum Besuch von Kinder- und Jugendgottesdiensten anhalten und mit ihnen gemeinsam kirchliche Veranstaltungen besuchen.

Art. 38 ¹ In jeder Kirchgemeinde werden Kinder, Jugendliche und deren Familien zu altersgemässen Gottesdiensten und Feiern eingeladen.

² Die gottesdienstliche Programmgestaltung wird von der Kirchenvorsteherschaft festgelegt. Besonders gepflegt werden Gottesdienste zur Taferinnerung, zu Schul- und Altersstufenübergängen sowie ein Abendmahlsgottesdienst im Zusammenhang mit der Einführung in das Abendmahl im Religionsunterricht.

[³ unverändert]

Kommentar:

▪ **Absatz 1:**

Dieser Absatz fasst die Kinder- und Jugendgottesdienste neu in einem offen formulierten Absatz zusammen und ergänzt sie um Gottesdienste mit Familien und weitere Feiern. Zu denken ist dabei an Chrabbel- und Taferinnerungsfeiern ebenso wie an Erwachsenengottesdienste, die so gestaltet sind, dass auch Kinder und Jugendliche teilweise oder ganz an ihnen teilnehmen können.

▪ **Absatz 2:**

Die Kontrolle der Jugendgottesdienstteilnahme wird gestrichen, da sie keine durchsetzbaren Auswirkungen hat. Ein massvolles direktes oder indirektes Gottesdienstobligatorium ergibt sich jedoch neu im Rahmen der geplanten Erlebnisprogramme auf der Oberstufe (vgl. Antrag 4).

Besonders erwähnt werden neu die Pflege von Gottesdiensten zur Taferinnerung, zu Kindergarten-, Schul- und Altersstufenübergängen sowie ein Abendmahlsgottesdienst im Zusammenhang mit der Einführung in das Abendmahl im Religionsunterricht (in der Regel im 3. Schuljahr). Sie entsprechen der im kirchenrätlichen Bericht zur Geistlichen Begleitung geforderten Rhythmisierung mit gottesdienstlichem Feiern der Übergänge.

- *Absatz 3, sowie die Artikel 39 und 40 zu den Kinder- und Jugendgottesdiensten bleiben unverändert.*

**Antrag 3:
Modifikation von Art. 66 Abs. 3 bis 5 der Kirchenordnung (Religionsunterricht)**

Bisher:

Art. 66 ¹ *In der 1. Primarklasse wird eine Jahreswochenstunde Religionsunterricht erteilt. Sie wird in der Regel interkonfessionell gestaltet.*

² *In der 2. – 6. Klasse werden zwei Religionsstunden erteilt, wovon in der Regel eine Stunde als konfessioneller Unterricht.*

³ *In der 1. und 2. Oberstufe werden zwei Stunden Religionsunterricht erteilt, in begründeten Ausnahmefällen nur eine Stunde. Oberstufenunterricht kann interkonfessionell gestaltet werden.*

⁴ *Religionsunterricht kann auch in Blockform erteilt werden.*

⁵ *In der 1. – 3. Oberstufe kann zusätzlich das Wahlfach „Angebote Schule/Kirche“ mit 80 Lektionen pro Klasse angeboten werden.*

⁶ *Fachübergreifender Unterricht sowie Mitwirkung in Gottesdiensten und Zusammenarbeit mit ausserschulischer Jugendarbeit sind wünschenswert und zu fördern.*

Art. 66 [^{1 bis 2} *unverändert*]

³ **In der 1. und 2. Oberstufe wird je eine Jahreswochenstunde Religionsunterricht im Pflichtstundenbereich erteilt. Sie kann interkonfessionell gestaltet werden.**

⁴ **Religionsunterricht kann auch in Blockform erteilt werden. Dabei ist die im schulischen Lehrplan vorgesehene Stundenzahl zu gewährleisten.**

⁵ **aufgehoben**

[⁶ *unverändert*]

Kommentar:

▪ ***Absatz 3:***

Ab Schuljahr 2012/13 sieht der kantonale Lehrplan auf der Oberstufe nur noch eine Jahreswochenstunde Religionsunterricht im Pflichtstundenbereich vor, weil die Kirchen die durchgehende Erteilung der bisherigen zweiten Stunde nicht garantieren können. Die Kompensation soll durch ein kirchliches Erlebnisprogramm erfolgen (vgl. Antrag 4).

▪ ***Absatz 4:***

Religionsunterricht kann weiterhin in Blockform erteilt werden. Infolge der Einführung von obligatorischem schulischem Ethik- und Kultur-Unterricht für Schülerinnen und Schüler, die keinen Religionsunterricht besuchen, muss da-

bei aber gewährleistet sein, dass die im schulischen Lehrplan vorgesehene Stundenzahl auch in dieser Form wirklich erteilt wird – was zurzeit nicht immer der Fall ist.

▪ **Absatz 5:**

Dieses Wahlfach wurde in den letzten Jahren nirgends erteilt und wird im neuen schulischen Lehrplan nicht mehr enthalten sein. Der Absatz ist deshalb ersatzlos zu streichen.

Eine denkbare zweite Stunde Oberstufenreligionsunterricht als schulisches Freifach, eventuell in Blockform, erscheint als Möglichkeit in Antrag 4, Art. 72^{bis} Abs. 2 KO.

Antrag 4:

Neue Art. 72^{bis} und 72^{ter} der Kirchenordnung (Erlebnisprogramme)

Bisher:

Die Kirchenordnung kennt keine „Erlebnisprogramme“.

2^{bis}. Erlebnisprogramme im 7. und 8. Schuljahr

Art. 72^{bis} ¹ Im 7. und 8. Schuljahr besuchen die Jugendlichen ergänzend zum schulischen Religionsunterricht Erlebnisprogramme.

² Erlebnisprogramme können eine Vielfalt von Formen haben wie Erlebnistage, Blöcke, Weekends, Lager und Kurse, Gottesdienste, Sozial- und Gemeindeeinsätze, schulisches Freifach Religion, Teilnahme an Aktivitäten der freiwilligen Jugend-, Musik- und Theaterarbeit usw.

³ In das Angebot werden als wesentlicher Bestandteil altersgemässe, partizipativ gestaltete Gottesdienste eingebaut.

⁴ Die Jugendlichen sollen frei aus einem breiten und attraktiven Angebot auswählen können. Die Kirchgemeinden ermöglichen das durch kirchkreisübergreifende, regionale und kantonale Zusammenarbeit.

⁵ Die Jugendlichen und deren Eltern werden in der 6. Klasse zu einer Veranstaltung über den kirchlichen Weg auf der Oberstufe eingeladen. Dabei werden mit ihnen die kirchlichen Angebote und die damit verbundenen Regeln besprochen.

Art. 72^{ter} ¹ Die Kirchengemeinschaft bezeichnet die für die Gesamtleitung der Erlebnisprogramme verantwortliche Person oder Personen. Als Leitende und

Mitleitende wirken neben angestellten, freiwilligen und externen Mitarbeitenden namentlich auch entsprechend ausgebildete Konfirmierte und junge Erwachsene.

² Die Kirchenvorsteherschaft legt das für den Eintritt in ihren Konfirmandenunterricht erforderliche Besuchsminimum fest. Es beträgt für beide Jahre zusammen zwischen 30 und 50 Programmstunden (entsprechend 40 bis 70 Lektionen zu 45 Minuten).

³ Die Kantonalkirche unterstützt die Erlebnisprogramme durch Konzept- und Programmunterstützung, Ausbildung, Begleitung und die Ermöglichung von Erfahrungsaustausch. Sie stellt Druckvorlagen und ein Teilnahmekontrollsystem bereit.

Kommentar:

- *Zur Einführung von kirchlichen Erlebnisprogrammen:*
 Der neue schulische Oberstufenlehrplan sieht ab Schuljahr 2012/13 in der 7. und 8. Klasse nur noch 1 Wochenstunde Religionsunterricht vor. Die damit insgesamt wegfallenden ca. 80 Lektionen sollen durch kirchliche Erlebnisprogramme zumindest teilweise kompensiert werden. Ihr Besuch wird obligatorisch für den Eintritt in den Konfirmandenunterricht. Die Stärkung der Säule „Erleben“ in der geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen ist auch aus pädagogischen Überlegungen sehr wichtig. Die Umsetzung erfordert in den Kirchgemeinden auf Sommer 2012 eine Verschiebung grösserer personeller und finanzieller Ressourcen weg vom Religionsunterricht hin zu den neuen Erlebnisprogrammen. Der Kirchenrat hat die Möglichkeit, deren Einführung in den Gemeinden und Regionen im Rahmen der Förderung regionaler und innovativer Projekte finanziell zu unterstützen.
- *Zur Positionierung der neuen Erlebnisprogramme in der Kirchenordnung:*
 Wiederum aus Gründen der bestehenden Strukturierung der Kirchenordnung werden die neuen Artikel zu den Erlebnisprogrammen unter einem neuen Untertitel „Erlebnisprogramme im 7. und 8. Schuljahr“ in den Teil Religionsunterricht eingefügt.
- *Art. 72^{bis}, Absatz 1:*
 Der erste Absatz führt den Besuch von Erlebnisprogrammen im 7. und 8. Schuljahr ein. Aufgrund der Diskussionen an der Sommersynode 2010 wird neu der weiter gefasste Begriff „Erlebnisprogramme“ statt der ursprünglichen „Erlebnistage“ verwendet.
- *Art. 72^{bis}, Absatz 2:*
 Der zweite Absatz zeigt in der Form einer nicht abschliessenden Aufzählung die Vielfalt, der unter dem Begriff „Erlebnisprogramme“ denkbaren Aktivitäten. Sie decken einen grossen Teil der kirchlichen Handlungsfelder ab.

- *Art. 72^{bis}, Absatz 3:*
Der Einbau von altersgemässen Gottesdiensten ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzepts. Sie sollen bezüglich Rahmen, Wort, Musik und Bewegung jugendgemäss gestaltet und in partizipativen Formen vorbereitet und durchgeführt werden.
Hierdurch entsteht ein massvolles direktes oder indirektes Gottesdienstbesuch-Obligatorium. Es korrigiert die Schwächung der Jugendgottesdienste durch das in den 90er-Jahren ersatzlos weggefallene Besuchsobligatorium.
- *Art. 72^{bis}, Absatz 4:*
Voraussetzung von attraktiven Erlebnisprogrammen mit einem trotz Besuchsobligatorium gewissen Freiwilligkeitscharakter ist, dass sich die Jugendlichen aus einer reichhaltigen „Menükarte“, einem farbigen „Prospekt“, ihr eigenes Programm zusammenstellen können. Sie sollen es gemeinsam mit Kolleginnen und -kollegen zu jenen Zeiten, in jenen Formen und mit jenem Inhalt besuchen, die ihnen entsprechen. Sinnvollerweise können die meisten Aktivitäten gleichzeitig von 7. und von 8. Klässlern besucht werden.
All das können einzelne Kirchgemeinden oder Kirchkreise allein nicht leisten. Regionale Zusammenarbeit ist unabdingbar, ergänzt durch zentrale und dezentrale kantonalkirchliche Angebote.
- *Art. 72^{bis}, Absatz 5:*
Es ist wichtig, dass mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit deren Eltern vor Schulbeginn auf der Oberstufe an einer Veranstaltung die kirchlichen Angebote auf der Oberstufe besprochen werden, begleitet von schriftlichen Informationen. Beispielsweise haben in der 7. und 8. Klasse der Nichtbesuch von Religionsunterricht (obligatorischer Ersatz: Unterricht in Ethik und Kultur) oder von kirchlichen Erlebnisprogrammen zur Folge, dass kein Eintritt in den Konfirmandenunterricht möglich ist.
- *Art. 72^{ter}, Absatz 1:*
Absatz 1 von Art. 72^{ter} legt fest, dass nicht unbedingt eine Pfarrperson die Gesamtleitung übernehmen muss. Deren Mitwirkung an Elementen des Programms ist allerdings sinnvoll. Leitungs- und Mitleitungsfunktionen können beispielsweise auch Jugend- und Sozialarbeitenden, freiwillig mitarbeitenden Kivo- und Gemeindegliedern, Musikern und Religionslehrkräften, aber auch externen Fachpersonen wie Erlebnispädagogen, Kunstschaffenden usw. übertragen werden. Zumindest die Gesamtleitung wird von der Kirchenvorsteherschaft bestimmt. Für eine gute regionale Abstimmung kann es sinnvoll sein, dass mehrere Kirchgemeinden sich auf eine einzige, für alle Erlebnisprogramme in der Region verantwortliche Person einigen.
Eine besondere Chance dieses Modells liegt im Einbezug von Konfirmierten und jungen Erwachsenen als Leitende und Mitleitende. Das Übertragen von Verantwortung an sie schafft eine wichtige Motivation zu kirchlichem Engagement sowie menschliche Beziehungen. Auch für die Teilnehmenden sind

junge Leitende und Mitleitende attraktiv und motivierend; ihr Mittun in Gottesdienst und geistlichen Programmen hat Vorbildcharakter.

Voraussetzung ist eine angemessene Ausbildung und Begleitung der freiwillig Mitarbeitenden, was als zusätzlicher Ansporn gestaltet werden kann. Die Kantonalkirche wird entsprechende Module anbieten.

▪ *Art. 72^{ter}, Absatz 2:*

Dieser Absatz regelt das für den Eintritt in den Konfirmandenunterricht obligatorische Besuchsminimum (Ausnahme: Sonderpädagogischer Bereich; vgl. Art. 77 KO). Sinnvollerweise können die Jugendlichen auch wesentlich mehr Erlebnisprogramme besuchen, wenn sie daran Freude haben. Diese erhalten dadurch ein bisschen den Charakter freiwilliger Jugendarbeit, wodurch die Übergänge fließender und niederschwelliger werden – eine grosse Chance für die kirchliche Jugendarbeit.

An der Sommersynode 2010 war der Umfang des Besuchsobligatoriums Gegenstand der grössten Diskussionen (Vorschlag Kirchenrat: 4 bis 5 Tage pro Jahr; Antrag Baumgartner: 2 bis 5 Tage pro Jahr). Thema war auch die zeitliche Verteilung auf die Schuljahre (Antrag Unholz und andere). Angesichts der unterschiedlichen Situationen in den Kirchgemeinden wurde in der Diskussion die Notwendigkeit eines grosszügig bemessenen Gestaltungsspielraums für die Kirchenvorsteherschaften offensichtlich. Der Preis dafür sind allerdings von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Regeln und Teilnahmeobligatorien. Regionale Absprachen werden notwendig sein.

Zu kompensieren sind über zwei Jahre ca. 80 RU-Lektionen (entsprechend ca. 60 Programmstunden); hinzu kommt der Gesichtspunkt Gottesdienstbesuch (Kompensation des weggefallenen Jugendgottesdienst-Besuchsobligatoriums).

Der Kirchenrat schlägt der Synode jetzt ein System vor, das den lokalen Kirchenvorsteherschaften bezüglich Inhalt, Umfang und zeitlicher Verteilung auf die beiden Schuljahre viel Gestaltungsspielraum gewährt.

Das Besuchsminimum hat eine grosse Bandbreite: Über zwei Jahre verteilt 30 bis 50 Programmstunden (entsprechend 40 bis 70 Programmlektionen à 45 Minuten).

Programmstunden dürfen nicht mit Präsenzstunden verwechselt werden. Zum Beispiel ist es kaum sinnvoll, in einer Kurswoche oder an einem Weekend mehr als 6 bis 8 Programmstunden pro Tag einzuplanen; und selbstverständlich sind beispielsweise Reise- oder Essenszeiten keine Programmstunden.

Die Vorgaben für die Erlebnisprogramme sind damit nun so ausgestaltet, dass die Kirchenvorsteherschaften in eigener Kompetenz praktisch allen an der Sommersynode diskutierten Situationen und Anliegen Rechnung tragen können.

▪ *Art. 72^{ter}, Absatz 3:*

Absatz 3 legt die Rolle des Kirchenrates fest. Der Auftrag umfasst:

- *Konzept- und Programmunterstützung*
- *Ausbildung und Begleitung*
- *Ermöglichung von Erfahrungsaustausch*
- *Bereitstellung von an die Gemeindesituation anpassbare Druckvorlagen sowie eines einfach handhabbaren Teilnahmekontrollsystems (eventuell webbasiert)*

Antrag 5:

Modifikation von Art. 77 Abs. 1 der Kirchenordnung (Aufnahme in den Konfirmandenunterricht)

Bisher:

Art. 77 ¹ *In den Konfirmandenunterricht wird aufgenommen, wer vorher zwei Jahre Religionsunterricht nach dem Lehrplan der Oberstufe besucht hat. Eine Ausnahme bildet der sonderpädagogische Bereich.*

² *Über Ausnahmen entscheidet die Kirchenvorsteherschaft.*

Art. 77 ¹ ***In den Konfirmandenunterricht wird aufgenommen, wer Mitglied einer Evangelischen Kirche ist, vorher zwei Jahre Religionsunterricht nach dem Lehrplan der Oberstufe besucht und an Oberstufen-Erlebnisprogrammen mindestens im Umfang des geforderten Besuchsminimums teilgenommen hat. Eine Ausnahme bildet der sonderpädagogische Bereich.***

[² unverändert]

Kommentar:

▪ ***Absatz 1:***

Wie bereits in den vorherigen Anträgen vorgesehen, wird hier nun für die Aufnahme in den Konfirmandenunterricht zusätzlich zum auf eine Wochenstunde reduzierten Oberstufen-Religionsunterricht der Besuch von Erlebnisprogrammen im von der lokalen Kirchenvorsteherschaft festgelegten Mindestumfang Bedingung.

Um der heutigen Mobilität Rechnung zu tragen, wird nicht verlangt, dass die Erlebnisprogramme am Ort besucht wurden.

In der St. Galler Kirche ist die Taufe für die Konfirmation bewusst nicht obligatorisch und soll es bleiben (vgl. Bericht „Geistliche Begleitung“). Hingegen wird hier neu klar festgelegt, dass für den Eintritt in den Konfirmandenunterricht die Mitgliedschaft in einer Evangelischen Kirche Voraussetzung ist.

Der Begriff „einer Evangelischen Kirche“ sowie Abs. 2 dieses Artikels geben den lokalen Kirchenvorsteherschaften dabei den nötigen Spielraum, um Spezialsituationen bezüglich Mitgliedschaft gerecht zu werden.

▪ **Absatz 2:**

Der unveränderte Absatz 2 erlaubt der Kirchenvorsteherschaft, unkompliziert der Situation von Zuzüglern – mit möglicherweise kleinerem Besuchsobligatorium am alten Ort – und anderen Spezialfällen angemessen Rechnung zu tragen.

Antrag 6:

Modifikation von Art. 82 der Kirchenordnung (Konfirmation)

Bisher:

Art. 82 ¹ *Der Konfirmandenunterricht wird in einem Gemeindegottesdienst mit der Konfirmation abgeschlossen. In dieser Feier soll zum Ausdruck kommen, dass Jesus Christus allen Menschen seine Gemeinschaft anbietet und sie zur Mitarbeit aufruft.*

² *Die Konfirmanden bestätigen, dass sie im christlichen Glauben unterwiesen worden sind.*

³ *Durch die Konfirmation sind sie in die Gemeinde der Erwachsenen aufgenommen.*

Art. 82 [¹ **unverändert**]

² **aufgehoben**

³ **Durch die Konfirmation sind die Konfirmierten in die Gemeinde der Erwachsenen aufgenommen.**

Kommentar:

▪ **Absatz 2:**

Dieser Absatz kann gestrichen werden, weil eine solche Bestätigung heute an den Konfirmationen keine Rolle mehr spielt und der kirchenrätliche Bericht zur Geistlichen Begleitung aufgezeigt hat, dass es eine Verengung des Konfirmationsverständnisses bedeutet, diese vor allem als Feier zum Abschluss der kirchlichen Unterweisung zu verstehen. Art. 76 und Art. 82 Abs. 1 allein beschreiben die Bedeutung der Konfirmation umfassender.

▪ **Absatz 3:**

Einfügung von „die Konfirmierten“ aus sprachlichen Gründen.

Antrag 7:**Modifikation von Art. 125 Abs. 2 Kirchenordnung (Unterrichts-Normalpensum von Pfarrpersonen)*****Bisher:***

Art. 125 ¹ *Ausser im Falle von Abs. 3 ist der Pfarrer verantwortlich für den Konfirmandenunterricht. Er kann weitere Mitarbeiter einbeziehen oder ihn in regionaler Zusammenarbeit erteilen.*

² *Das Religionsunterrichtspensum von Pfarrern wird im gegenseitigen Einverständnis mit der Kirchenvorsteherschaft entsprechend den Fähigkeiten und den pfarramtlichen Schwerpunkten festgelegt. Sechs Jahreswochenstunden, inklusive Konfirmandenunterricht, gelten als Normalpensum, das durch andere Schwerpunkte kompensiert werden kann.*

³ *Pfarrer ab dem 60. Altersjahr können den Religionsunterricht und die Verantwortung für den Konfirmandenunterricht abgeben und ihr Unterrichtspensum reduzieren bis auf eine zeitlich begrenzte Mitarbeit im Konfirmandenunterricht.*

Art. 125 [¹ *unverändert*]

² ... [*unverändert*] ... festgelegt. Vier Jahreswochenstunden, inklusive Konfirmandenunterricht, gelten als Normalpensum, das durch andere Schwerpunkte kompensiert werden kann.

[³ *unverändert*]

Kommentar:

- ***Absatz 2:***

Durch die Reduktion des Religionsunterrichts auf der Oberstufe von zwei auf eine Jahreswochenstunde und die Einführung der neuen Erlebnisprogramme als Kompensation ist das Unterrichtsnormalpensum von Pfarrpersonen von sechs auf vier Jahreswochenstunden zu reduzieren. An den damit verbundenen Regeln ändert sich nichts.

Diese Bestimmung wird in der zweiten Hälfte von Art. 8 Abs. 5 b) des Reglements über den Finanzausgleich (GE 52-20) im Sinne einer Information in Klammer zitiert. Diese Klammererklärung wird mit der Abänderung von Art. 125 Abs. 2 KO automatisch nachgeführt.

II.

**Antrag 8:
Übergangsbestimmung**

Soweit im Übergang auf den neuen Oberstufenlehrplan durch Beschluss der Kirchenvorsteherschaft weiterhin zwei Stunden obligatorischer Religionsunterricht erteilt werden, gilt der Besuch der zweiten Stunde als Erfüllung des Besuchsobligatoriums für Erlebnisprogramme.

Kommentar:

- *Im Schuljahr 2012/13 kann auf Beschluss der Kirchenvorsteherschaft in der 8. Schulklasse noch nach altem kantonalem Lehrplan unterrichtet werden, d.h. mit zwei obligatorischen Stunden Religionsunterricht. Es ist zudem denkbar, dass dies im Übergang auf den neuen Lehrplan an einzelnen Orten generell auf der Oberstufe noch für einige Zeit möglich und von der Kirchenvorsteherschaft gewünscht sein wird. In solchen Fällen wird damit auch das Besuchsobligatorium für Erlebnisprogramme erfüllt. Möglicherweise ist es aber für die Kirchgemeinde empfehlenswerter, im Sommer 2012 in einem einzigen Schritt auf das neue Erlebnisprogrammssystem umzustellen und auf der Oberstufe nur noch 1 Lektion obligatorischen Religionsunterricht zu erteilen.*

III.

**Antrag 9:
Inkraftsetzung**

Die Änderungen in der Kirchenordnung treten nach der 2. Lesung und nach Ablauf der fakultativen Referendumsfrist auf den 1. August 2012 in Kraft.

Kommentar:

- *Das Datum der Inkraftsetzung ergibt sich sinnvollerweise aus dem Wirksamwerden der neuen Studentafel für die Oberstufe auf das Schuljahr 2012/13.*

13. September 2010

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.
Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

**Bericht und Antrag
an die Mitglieder der Synode
betreffend**

**„Wichtige Forderungen
aus der Aussprachesynode vom 26. April 2010
und wie man ihnen entsprechen kann“**

Sehr geehrte Synodale

Thema der diesjährigen Aussprachesynode vom 26. April 2010 war „Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung“. Der Tag bot den Synodalen Gelegenheit, mittels Referaten und Workshops eine gezielte, visionäre Entwicklung vor Ort aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Am Nachmittag wurden in einem World-Café Chancen und Nutzen diskutiert.

Die Aussprachesynode übergab die dabei entstandene Sammlung von Impulsen und Handlungsvorschlägen in Form eines Kirchenbildes der ressortverantwortlichen Kirchenrätin Dr. Elisabeth Frick Tanner zuhanden des Kirchenrats. Er soll die 52 Punkte zu handlungsorientierten Aufgaben- und Hilfestellungen verarbeiten und an die jeweils zuständige Ebene weitergeben, also beispielsweise an Kirchgemeinden, kantonalkirchliche Arbeitsstellen, Kirchenrat oder Synode.

Der Kirchenrat dankt allen Synodalen für ihr engagiertes Mitdenken. Es wurden an dieser Aussprachesynode wichtige inhaltliche Grundfragen diskutiert. Die Synodalen formulierten Erwartungen und Anstösse an die unterschiedlichen Gremien und Ebenen.

Gesamthaft lässt sich sagen, dass auf Ebene Kirchenrat und kantonalkirchliche Arbeitsstellen viele der Forderungen bereits umgesetzt oder in Planung sind; auch sind viele der erwähnten oder geforderten Hilfsmittel vorhanden.

Aus Sicht des Kirchenrats ist das erfreulich und eine Bestätigung, dass er mit seinen Ideen, Themen und Projekten der letzten Jahre auf der Linie des synodalen Denkens und deren Impulse liegt – sicher eine Frucht des gemeinsamen Prozesses „St. Galler Kirche 2015“.

Offenbar ist es dem Kirchenrat und den Arbeitsstellen aber bisher nicht gelungen, diese Elemente mit geeigneter Information und Kommunikation auch überall genügend bekannt zu machen. Zudem gilt es, die von der Aussprachesynode geforderten Entwicklungen auf Ebene Kirchgemeinden weiter zu fördern und nachhaltig zu begleiten. Der Kirchenrat sieht

in dieser Hinsicht bei der Kantonalkirche und bei den Kirchgemeinden Handlungs- und Umsetzungsbedarf, während neue Massnahmen auf Ebene Synode für ihn zurzeit nicht im Vordergrund stehen.

Neben den sich dadurch für die kantonalkirchlichen Arbeitsstellen ergebenden Aufgaben plant der Kirchenrat für das 1. Semester 2011 eine knappe und leserfreundliche Broschüre für Kirchgemeinden, Mitarbeitende und Synodale, welche die aufgeworfenen Themen aufnehmen und Links zu Materialien, Hilfsmitteln und Beratungsmöglichkeiten bereit stellen soll.

Sehr geehrte Synodale

Der Kirchenrat stellt folgenden **A n t r a g**:

Der Bericht sei zur Kenntnis zu nehmen.

13. September 2010

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dölf Weder, Pfr. Dr. theol.

Der Kirchenschreiber: Markus Bernet

Diskussion statt Debatte

Alle zwei Jahre trifft sich die Synode, das Parlament der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen, zu einer sogenannten Aussprachesynode. Diese dient der Diskussion über die Ausrichtung der St. Galler Kirche, der Meinungsbildung, der Vertiefung aktueller Themen sowie der Vorbereitung synodaler Beschlüsse. Die zu bearbeitenden Themen legen jeweils der Kirchenrat gemeinsam mit der zuständigen Synodalkommission fest.

Die Aussprachesynode fasst keine bindenden Beschlüsse. Sie kann jedoch Empfehlungen an den Kirchenrat richten. Dieser berichtet an einer nächsten Session über die getroffenen Massnahmen.

kid/Ack

P R O T O K O L L

der Synodaltagung

vom 28. Juni 2010 im Kantonsratssaal in St. Gallen

Der Synodalgottesdienst mit Abendmahl in der evangelischen Kirche St. Laurenzen beginnt um 08.30 Uhr. Synodalprediger Pfr. Christoph Semmler, St. Gallen, zusammen mit den Synodalen Vanessa Hitz, Michael Vögele und Christian Baumgartner, gestaltet den Gottesdienst unter dem Motto „Freiheit und Lebendigkeit“. Ausgehend von 2. Korinther 3, 3-18 werden die Synodalen auf eine liturgische Reise mitgenommen, die in Liedern und Musik, Gebeten und Lesungen sowie Verkündigung und eigenen Gedanken stattfindet.

Die Kollekte ist bestimmt für „Chance for Children“. Ein kirchliches Hilfsprojekt für Strassenkinder in Ghana; sie ergibt Fr. 1'190.15.

1. Eröffnung durch den amtsjüngsten ehemaligen Präsidenten der Synode

Alt Synodalpräsident Urs Noser, Altstätten, begrüsst die Synodalen, die Gäste sowie die Korrespondenten der Medien. Er hält fest, dass mit der heutigen Synodaltagung die neue Amtsdauer 2010 - 2014 ihren Anfang genommen hat. Die Synode wird geprägt sein vom wichtigen Traktandum „Geistliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der St. Galler Kirche“. Er dankt Synodalprediger Christoph Semmler und den weiteren Mitwirkenden für die Gestaltung des feierlichen und lebendigen Abendmahlgottesdienstes.

Synodalpräsident Noser resümiert seine Amtszeit. Er hat sehr gerne durch die Sessionen geführt, auch wenn in seine Präsidialzeit keine brisanten Geschäfte gefallen sind. Er würdigt das angenehme Parlamentsklima und dankt der Synode für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er freut sich, nun wieder in den Reihen der Synodalen Platz nehmen und bei den Geschäften mitreden zu dürfen.

Urs Noser stellt fest, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind und die Synode somit ordnungsgemäss einberufen worden ist. Die Verhandlungen werden elektronisch aufgezeichnet; er erklärt die Session als eröffnet.

Die Verhandlungen der Synode werden kurz vor Mittag unterbrochen für die Prädikat-Verleihung an die Kantonalkirche zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, vorgenommen von der Fachstelle UND „Familien- und Erwerbsarbeit für Männer und Frauen“.

2. Namensaufruf

Gemäss Artikel 7 Abs. 3 des Geschäftsreglements der Synode amten drei erfahrene Mitglieder, aus jedem Kirchenbezirk eines, provisorisch als Stimmzählende. Es sind dies Jennifer Deuel, St. Gallen C, Manuela Ferrari, Balgach, und Marlies Raschle, Mogelsberg. Während der Auszählerarbeiten bei Traktandum 6 „Wahl der sechs Mitglieder in den Kirchenrat und dessen Präsidenten“ sollen sie abermals wirken. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Der Namensaufruf ergibt am Vormittag die Anwesenheit von 164 Synodalen, das absolute Mehr beträgt demnach 83. Entschuldigt haben sich Fiona Schneider, Tablat St. Gallen; Verena Bruderer, Gossau; Heidi Gsell, Marbach; Roland Wohlgemuth, Buchs; Michael Haltin-ner, Sargans-Mels-Vilters-Wangs; Pfr. Thomas Schüpbach, Weesen-Amden; Pfr. Hanspeter Aschmann und Guy Perdrizat, beide Rapperswil-Jona; Pfrn. Susanne Hug-Maag, Ennet- bühl; Pfr. Rainer Pabst, Wattwil, und Marianne Thoma, Ganterschwil. Unentschuldigt ab- wesend ist Albert Rusch, Degersheim. Anwesend sind alle sieben Kirchenräte.

Um 16.30 Uhr ergibt die Präsenzkontrolle die Anwesenheit von 156 Synodalen.

3. Bericht über den Stand der Synode

Von den 180 Sitzen sind gegenwärtig vier vakant, je einer in Straubenzell St. Gallen West, Tablat St. Gallen, Thal-Lutzenberg und Niederuzwil. - Seit der letzten Session wurden 49 Synodale neu gewählt.

Zur Zeit gehören 94 Frauen der Synode an, was einem Anteil von 52,22% im Kirchenpar- lament entspricht; 33 Theologinnen und Theologen haben Einsitz. Das älteste Mitglied ist 73 Jahre jung und das jüngste 19 Jahre alt. Der Slogan „30 unter 30 in die Synode“ wird zurzeit bemerkenswerterweise von 15 Synodalen erfüllt. Das Durchschnittsalter aller Syn- odalen liegt bei etwas über 50 Jahren.

Der „Goldene Guggel“, verliehen an die Kirchgemeinde mit dem tiefsten Durchschnittsal- ter ihrer Synodalen, geht für die nächsten vier Jahre von der Toggenburger Kirchgemeinde Wildhaus ins St. Galler Rheintal nach Sennwald-Lienz-Rüthi.

4. Bestellung des Büros der Synode auf zwei Jahre

a) **Wahl der Stimmzählenden:** Vorgeschlagen und in globo einstimmig gewählt wer- den: Susanne Hälg, Gossau; Anita Gemperli, Sevelen, und Ursula Möck Zuber, Wil.

b) Wahl des Präsidenten: Im Namen der Vorsynode St. Gallen schlägt Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, den bisherigen Vizepräsidenten Karl Gabler, St. Gallen C, als Synodalpräsident vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Der Nominierte wird einstimmig gewählt.

Alt Synodalpräsident Urs Noser gratuliert dem Gewählten und wünscht ihm alles Gute für das neue Amt. Synodalpräsident Karl Gabler überreicht Urs Noser ein kulinarisches Dankespräsent, sein Schaffen wird von der Synode mit Applaus verdankt.

Karl Gabler dankt dem Kirchenparlament für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und freut sich über die Wahl, welche an seinem Wohn- und Arbeitsort St. Gallen Centrum erfolgt ist. Er bemüht sich, ein guter Versammlungsleiter zu sein und freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Synode. Er wünscht sich engagierte Synodale, welche mitdenken und unsere Kirche mittragen. Karl Gabler übernimmt sogleich die Tagungsleitung.

c) Wahl der Vizepräsidentin: Im Namen der Vorsynode Toggenburg schlägt Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, Daniela Zillig-Klaus als Vizepräsidentin vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Nominierte wird einstimmig gewählt.

d) Wahl der 2. Sekretärin: Heidi Graf, Grabs-Gams, ist als 2. Sekretärin vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Nominierte wird einstimmig gewählt.

Der Kirchenschreiber gehört von Amtes wegen als 1. Sekretär dem Büro an.

5. Inpflichtnahme neuer Synodaler

Gemäss Artikel 167 lit. a) der Kirchenordnung sind neu gewählte Synodale durch die Synode in Pflicht zu nehmen. Der Synodalpräsident ruft die anwesenden 46 Neugewählten auf und nimmt sie in Pflicht. Die abwesende Neugewählte Heidi Gsell, Marbach, wird an der Wintersession 2010 in Pflicht genommen.

Gemäss Artikel 167 der Kirchenordnung ist für das gleiche Amt und die gleiche Behörde das Gelübde nur einmal zu leisten. Trudi Ammann, Brunnadern, und Manfred Schafflützel, Ganterschwil, haben das Pflichtgelübde bereits früher geleistet, weshalb sie nicht noch einmal als Synodale in Pflicht genommen werden müssen.

6. Wahl der sechs Mitglieder des Kirchenrates und dessen Präsidenten

Zurückgetreten ist als Vertreterin des Kirchenbezirks Rheintal nach elf Jahren Margrit Eggenberger, Grabs. Das Rücktrittsschreiben von Margrit Eggenberger ist bereits an der letzten Session verlesen worden.

Synodalpräsident Karl Gabler würdigt die grosse und umsichtige Arbeit der Demissionärin während elf Jahren in den Ressorts Diakonie und Jugendfragen. Kirchenrätin Eggenberger hatte stets ein soziales Auge und einen Blick auf die Jugend. Sie hat sich immer für die Anliegen der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone im Kantonalen Diakonatskapitel und an der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz eingesetzt. Als wohl wichtigstes Geschäft darf die erfolgreiche Verankerung der kirchlichen Sozialdienste KSD an allen St. Galler Berufs- und Weiterbildungszentren genannt werden. Mit ihrer Hartnäckigkeit immer wieder auf das „K“ – K für kirchlich – hinweisend, war sie bald in vielen politischen Gremien berührtigt. Das soziale Denken war ihr stets ein Herzensanliegen. So hat sie sich auch immer wieder den Herausforderungen im Stiftungsrat Sonneblick Walzenhausen, bei der KLEIKA (Erwerbslosenprojekt für Frauen) und beim Koala („Alles fürs Baby“) gestellt und mitgeholfen, diese Organisationen auf gute Wege zu führen. Die abtretende Vizepräsidentin des Kirchenrates hatte auch immer einen Hang zur Poesie. Dies zeigte sich darin, dass sie Gedichte und auch Gedichtbände schrieb und damit den Kirchenrat immer mal wieder mit einem Text aus ihrer Schatztruhe überraschte. Zum Dank für die vergangenen Jahre erhält Kirchenrätin Eggenberger einen Büchergutschein, gedacht für ruhige Stunden und als Erinnerung ans Kirchenparlament, sowie einen Blumengruss. Die Versammlung bekräftigt den Dank mit grossem Applaus. Kirchenrätin Eggenberger dankt für die schöne Zusammenarbeit in den letzten Jahren nochmals in Gedichtform.

Die verbleibenden fünf Mitglieder des Kirchenrates, lic. iur. Heidi Baer, Oberuzwil; Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil; Dr. phil. Elisabeth Frick Tanner, St. Gallen; Hans Peter Schmid, Wattwil, und Pfr. Martin Schmidt, Haag, sowie Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, stellen sich einer Wiederwahl.

Synodalpräsident Karl Gabler orientiert, dass Hans Peter Schmid bei einer Wahl nur noch bis Ende 2010 der Exekutive zur Verfügung stehen wird und dann aus beruflichen und familiären Gründen aus dem Kirchenrat ausscheiden wird. Ebenfalls steht Heidi Baer bei einer Wahl aus den gleichen Gründen wie Kirchenrat Schmid der Kirchenexekutive nur noch bis 30. Juni 2011 zur Verfügung. Die Rücktrittsschreiben von Hans Peter Schmid und Heidi Baer werden verlesen.

Im Namen der Vorsynode Rheintal schlägt Robert Dubacher, Grabs-Gams, Urs Noser, Altstätten, als Kirchenrat vor. Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Der Synodalpräsident erklärt das Wahlverfahren.

	Kirchenrat:	Präsident:
Ausgeteilte Stimmzettel	164	164
Eingegangen	164	164
Leer	0	0
Ungültig	0	0
Gültig	164	164
Das absolute Mehr beträgt	83	83

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt als Mitglieder des Kirchenrates:**

Baer Heidi, lic. iur, Oberuzwil	164
Fäh Heinz, Pfr., Rapperswil	163
Frick Tanner Elisabeth, Dr. phil., St. Gallen	163
Noser Urs, Altstätten	164
Schmid Hans Peter, Wattwil	162
Schmidt Martin, Pfr., Haag	162

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt als Kirchenratspräsident:**

Weder Dölf, Pfr. Dr. theol, St. Gallen	162
--	-----

Im Namen des Kirchenrates dankt Kirchenratspräsident Pfr. Dr. theol. Dölf Weder für das ausgesprochene Vertrauen. Er verspricht, dass die Exekutive auch in den nächsten vier Jahren ihr Bestes geben wird.

Das neugewählte Kirchenratsmitglied Urs Noser dankt für die Wahl und die vielen Stimmen. Er freut sich auf die Herausforderungen, die nun auf ihn warten. Er wird sein Amt per 1. Juli 2010 antreten. Damit dies erfolgen kann, wird er vom Präsidenten der Synode in Pflicht genommen.

7. Wahl des Kirchenschreibers

Gemäss Artikel 51 lit. b) der Kirchenverfassung hat der Kirchenrat das Recht auf den ersten Vorschlag. Der Kirchenrat schlägt einstimmig den bisherigen Kirchenschreiber, Markus Bernet, Au, zur Wiederwahl vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Einstimmig und unter Applaus wird Markus Bernet als Kirchenschreiber für die Amtsdauer 2010 - 2014 bestätigt.

8. Wahl der drei Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund [SEK] und deren Stellvertretung

Von den bisherigen drei Abgeordneten in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund [SEK] stellen sich Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Haag, und Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, weiterhin zur Verfügung. Christine Graf, Rebstein, ist zurückgetreten und ihre Dienste werden bestens verdankt. Die bisherige Stellvertreterin Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Hemberg, steht für dieses Mandat zur Verfügung.

Die drei Nominierten werden in globo einstimmig gewählt.

Mit der Wahl von Barbara Damaschke als Abgeordnete in den SEK ist ein Stellvertretungssitz neu zu besetzen. Kirchenschreiber Markus Bernet, Au, ist bereit, sich für dieses Amt zur Verfügung zu stellen.

Die bisherigen Stellvertreter Hans-Paul Candrian, Rorschach, und Pfr. Heinz Fäh, Rapperswil, stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die drei Nominierten werden in globo einstimmig gewählt.

9. Wahl der drei Dekane / Dekaninnen und deren Stellvertretung

Die amtierenden Dekane und Vizedekane der drei Kirchenbezirke St. Gallen, Rheintal und Toggenburg stellen sich einer Wiederwahl: für den Bezirk St. Gallen Pfr. Dr. Pius Helfenstein, Rorschach, als Dekan und Pfr. Klaus Stahlberger, Straubenzell St. Gallen West, als Vizedekan; für den Bezirk Rheintal Pfr. Renato Tolfo, Widnau, als Dekan und Pfrn. Maren Büchel, Sevelen, als Vizedekanin; für den Bezirk Toggenburg Pfr. Philippe Müller, Ebnet-Kappel, als Dekan und Pfrn. Dorothea Henschel-Hamel, Krummenau, als Vizedekanin.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die Nominierten werden in globo einstimmig gewählt.

10. Wahl der Geschäftsprüfungskommission Präsidium und sechs weitere Mitglieder

Zurückgetreten sind Präsident Hansruedi Tinner, Sevelen, und Markus Kramer, Goldach. Den Demissionierenden dankt der Synodalpräsident für ihre wertvolle Mitarbeit.

Es stellen sich zur Verfügung Robert Dubacher, Grabs-Gams, als Präsident; Ruedi Egger, Goldach; Barbara Hofmänner, Buchs; Antoinette Lüchinger, Rapperswil-Jona, und Peter Rööfli, Krummenau, sowie neu Hugo Lorentini, St. Gallen C, und Urs Kunz, Grabs-Gams.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die sechs Nominierten werden in globo einstimmig gewählt. Der Präsident wird ebenfalls einstimmig gewählt.

11. Wahl der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten Präsidium und acht weitere Mitglieder

Seitens der Kommission liegt das Rücktrittsschreiben von Präsidentin Pfrn. Christina Nutt vor. Ein Sitz ist seit einiger Zeit vakant. Der Synodalpräsident verdankt die geleisteten Dienste von Christina Nutt.

Folgende Kandidierende werden vorgeschlagen: für den Kirchenbezirk St. Gallen Pfrn. Andrea Anker und Pfr. Daniel Klingenberg, beide St. Gallen sowie Hans-Paul Candrian, Rorschach, als Präsident; für den Kirchenbezirk Rheintal Katharina Marquart-Wegmann, Grabs; Alfred Ritz, Altstätten, und neu Jürg Steinmann, Walenstadt; für den Kirchenbezirk Toggenburg Pfr. Martin Böhringer, Alt St. Johann; Anna Zogg, Wil, und neu Katharina Enz, Oberuzwil.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die acht Nominierten werden in globo einstimmig gewählt. Hans-Paul Candrian wird ebenfalls einstimmig als Vorsitzender gewählt.

12. Wahl der Kommission zur Vorbereitung der Aussprachesynoden Präsidium und sechs weitere Mitglieder

Zurückgetreten ist Urs Noser, Altstätten. Der Synodalpräsident dankt dem Zurückgetretenen für die geleistete Arbeit.

Es sind vorgeschlagen Ruth Villiger, Rapperswil-Jona, als Präsidentin; Christian Baumgartner, Rapperswil; Susi Büchi, Ennetbühl; Vanessa Hitz, Berneck-Au-Heerbrugg; Michele Tyler, Straubenzell St. Gallen West; Pfr. Rudy van Kerckhove, Gossau, und neu Pfr. Helmut Heck, Sax-Frümsen.

Weitere Vorschläge werden keine gemacht.

Die sechs Nominierten werden in globo und auch die Präsidentin wird einstimmig gewählt.

Synodalpräsident Karl Gabler wünscht allen Gewählten gutes Gelingen für ihre neue Aufgabe.

13. Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2009

Eintreten wird stillschweigend beschlossen. Der Amtsbericht wird seitenweise durchberaten.

Pfr. Helmut Heck, Sax-Frümsen, freut sich einerseits an der populären Musik in den Gottesdiensten (S. 19 und 20) und fragt andererseits, was mit den traditionellen Kirchenmusikliedern geschieht. Das Kirchengesangsbuch ist eine Schatztruhe, wird auch diese Richtung speziell gefördert? Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder, St. Gallen, erklärt, dass es um Vielfalt der Musikstile geht. Unterschiedliche Menschen sollen sich im Gottesdienst musikalisch wohl fühlen. Die traditionelle Musik ist immer noch deutlich vorherrschend in den Kirchgemeinden. Die Nachwuchssicherung in klassischer Kirchenmusik ist ein Problem, weil sich immer weniger Personen an der St. Galler Kirchenmusikschule für klassische Orgel und Chorleitung ausbilden lassen. Realität ist zudem, dass auch ehemals allgemein bekannte traditionelle Lieder unbekannter werden. Die deutschschweizerische Liturgie- und Gesangbuchkonferenz ist deshalb an der Erarbeitung eines gemeinsamen Kernrepertoires von Kirchengesangbuchliedern. Die Arbeitsstelle Populäre Musik tut dasselbe im Kanton für ihren Bereich. Zu dessen Bekanntmachung wird auch 2010 wieder ein kantonaler Singtag stattfinden.

Margrit Gerig, Tablat St. Gallen, wünscht zu S. 63 zu erfahren, wo künftig die Gottesdienste im Kantonsspital stattfinden, nachdem die evangelische Kapelle geschlossen worden ist. Kirchenratspräsident Dölf Weder orientiert, dass ein Provisorium in Betrieb genommen worden ist. Ein für diesen Zweck durch verschiedene Massnahmen aufgewertetes Foyer ist eine gute Lösung mit angenehmer Atmosphäre. Die längerfristige Planung mit dem Spital zielt auf eine ökumenische Lösung ab.

Pfr. Rudy van Kerckhove, Gossau, stellt fest, dass das Pfarramtspensum bei der Église française (S. 60) auf 50% gekürzt worden ist. Er möchte wissen, ob für die geplante Un-

terstützung einer englischsprachigen Gemeinde ein Bedürfnis vorhanden ist. Ferner stellt er fest, dass Kirchbürgerinnen und Kirchbürger der Kirche fern bleiben, weil Gottesdienste oft nicht mehr traditionell sind und im Zentrum nicht mehr eine gute Predigt steht. Nach Kirchenratspräsident Dölf Weder gehören Art und Gestaltung der Gottesdienste gemäss Kirchenordnung in die Verantwortung der lokalen Kirchenvorsteherschaften. Auch bezüglich der Gottesdienstformen sind Vielfalt und hohe Qualität wichtig. Die Église française ist nicht Teil der kantonalkirchlichen Struktur, sondern ihre Pfarrperson ist als historische Spezialität von der Industrie- und Handelskammer IHK St. Gallen angestellt. Viele Englischsprachige aus dem Süden und Norden haben das Bedürfnis, hier in der Kirche eine Beheimatung zu finden, ihre Sprache und Kultur ist ein guter Kristallisationspunkt. Die Verantwortung hierfür zu übernehmen, hat sich die Kirchgemeinde Straubenzell St. Gallen West bereit erklärt, die Kantonalkirche will die bei der Église française eingesparten Finanzen zur Verfügung stellen. Leider ist das Projekt noch nicht so weit fortgeschritten wie erhofft. Im Kanton hat es zudem über 35 Migrationskirchen. Zurzeit knüpft Edith Späti die Kontakte. Sie macht diese Aufgabe unentgeltlich im Auftrag der Arbeitsstelle Kirche im Dialog. Die Kantonalkirche möchte hierfür auch längerfristig Personalkapazitäten zur Verfügung stellen.

Rückkommen wird gewünscht.

Edith Späti, St. Gallen C, legt den Synodalen die Fragen auf S. 53 und 54 nahe, die wohl auf dem Hintergrund der verloren gegangenen Abstimmung zur Minarett-Initiative entstanden sind. Sie bittet die Synodalen, die Kirchgemeinden und die Kantonalkirche, dass diese Fragen Thema bleiben. Kirchenrätin lic. iur. Heidi Baer, Oberuzwil, pflichtet dem Votum von Edith Späti bei. Es ist alles gesagt, es sind Fragen, aber keine Antworten.

Ein weiteres Rückkommen wird nicht gewünscht. Der Amtsbericht des Kirchenrates über das Jahr 2009 wird einstimmig entgegengenommen.

Synodalpräsident Karl Gabler dankt dem Kirchenrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

14. Jahresrechnungen 2009

Kirchenrat Hans Peter Schmid, Wattwil, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Die Jahresrechnung 2009 schliesst mit einem Überschuss von rund 175'000 Franken ab. Budgetiert war ein Rückschlag von 62'000 Franken, worin die generelle Lohnerhöhung per 1. Januar 2009 mit Kosten von ca. 120'000 Franken nicht enthalten war. Gegenüber dem Budget ergibt dies eine Verbesserung von 357'000 Franken. Vor allem der höhere Eingang an Zentralsteuern, d.h. der Anteile der Kirchgemeinden, hat zu diesem guten Ergebnis geführt. Die Gesamtsteuereinnahmen aller Kirchgemeinden erhöhten sich um knapp 1,8 Mil-

lionen Franken auf rund 61 Millionen Franken. Gleichzeitig musste jedoch festgestellt werden, dass die Erträge des Finanzausgleichs wiederum abgenommen haben. Im Jahre 2008 hat die Kantonalkirche 10 Millionen Franken erhalten, im Jahre 2009 8,8 Millionen und anfangs 2010 noch 8 Millionen Franken. Innerhalb von drei Jahren sind die Einnahmen somit um rund 20% zurückgegangen. Der Stand des Finanzausgleichsfonds beträgt per Ende 2009 rund 20 Millionen Franken. Die Tendenz bei den Steuereinnahmen der Gemeinden ist im Jahre 2009 somit noch steigend gewesen, beim Finanzausgleich jedoch abnehmend. Wie die Entwicklung für die nächsten Jahre sein wird, bleibt abzuwarten, jedoch dürften die Steuereinnahmen tendenziell zurückgehen. Kirchenrat Schmid bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Jahresrechnung 2009 der Kantonalkirche wird seitenweise nach Kostenstellenrechnung, Verwaltungsrechnung, Beiträge und Bilanz durchgegangen. Diskussion wird nicht gewünscht.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2009 der Kantonalkirche zu genehmigen. Zu ihrer Empfehlung sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung werden die Anträge 1 bis 3 des Kirchenrates einstimmig gutgeheissen:

1. Die Rechnungen 2009 der Zentralkasse mit einem Vorschlag von Fr. 175'408.95, des Finanzausgleichsfonds mit einem Vorschlag von Fr. 1'402'113.45 sowie der übrigen Fonds mit einem Vorschlag von per Saldo Fr. 315'763.85 seien zu genehmigen.

2. Die Saldi der Fonds-Rechnungen seien den betreffenden Fonds gutzuschreiben bzw. zu belasten, nämlich

Finanzausgleichsfonds	+ Fr.	1'402'113.45
Stipendienfonds	- Fr.	8'907.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Ausland	+ Fr.	88'006.00
Fonds Entwicklungszusammenarbeit Inland	+ Fr.	282'994.50
Erwachsenenbildungsfonds	- Fr.	28'934.60
Erholungsbedürftige Kirchgenossen	- Fr.	13'645.05
Pfarrerhilfskasse	- Fr.	3'750.00

3. Der Vorschlag der Zentralkasse von Fr. 175'408.95 sei dem Eigenkapital gutzuschreiben.

Kirchenrat Hans Peter Schmid stellt abschliessend fest, dass die vorliegende Jahresrechnung 2009 etwas Spezielles an sich hat - es ist nämlich die letzte Rechnung, welche durch

Zentralkassier Werner Macher erstellt worden ist. Werner Macher geht im Herbst in den wohlverdienten Ruhestand. Mit viel Umsicht und Geschick hat er die Finanzen der Kantonalkirche während 12 Jahren mitgeprägt. Am 1. August tritt sein Nachfolger Herbert Weber den Dienst an. Der Kirchenrat und die Synode danken Werner Macher für seine geleisteten Dienste bestens und bekräftigen dies mit grossem Applaus. Für den Start in den neuen Lebensabschnitt erhält Werner Macher aus den Rheintaler Rebbergen einen Tropfen für gemütliche Stunden.

Hans-Paul Candrian, Präsident der Kirchenbotekommission, ist erfreut über das Ergebnis der Rechnung des Kirchenboten, welches wie budgetiert mit einem kleinen Aufwandüberschuss abschliesst. Er bittet um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Weder zur Jahresrechnung des Kirchenboten noch zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission wird eine Diskussion gewünscht.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Jahresrechnung 2009 der Redaktions- und Verlagskommission für die Herausgabe des Kirchenboten zu genehmigen. Zur Empfehlung der GPK sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

In der Abstimmung wird der Antrag der Redaktions- und Verlagskommission zur Herausgabe des Kirchenboten bei einer Gegenstimme genehmigt:

Die Jahresrechnung 2009 des Kirchenboten sei zu genehmigen und der Verlust von Fr. 4'229.50 sei dem Eigenkapital zu belasten.

Der Synodalpräsident dankt Kirchenrat Hans Peter Schmid, Zentralkassier Werner Macher, der Geschäftsprüfungskommission und den Organen des Kirchenboten für die geleistete Arbeit. Die Versammlung unterstützt den Dank mit Applaus.

15. Geistliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der St. Galler Kirche

Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Haag, erläutert Botschaft und Anträge des Kirchenrates. Er hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass wohl zu keinem Traktandum in den letzten Jahren so viele Kontakte und Gespräche zwischen den Synodalen und den lokalen Kirchenleitungsgremien stattgefunden haben. Er nimmt die Gelegenheit wahr, nochmals die Leit-

planken und Grundzüge des Konzepts festzuhalten. In erster Linie hat die Synode heute die Chance, sich für ein Gemeindeaufbaukonzept zu entscheiden, das die Leitplanken für die schulische und ausserschulische Arbeit definiert.

Bisher hat unsere Kirche einen stark verankerten Unterricht und viele gute einzelne Ideen und Projekte, aber es ist an der Zeit, im Kanton St. Gallen ein Konzept – ähnlich wie in anderen Kantonen – aufzubauen. Der Jugendgottesdienst ist zwar Bestandteil der Kirchenordnung und auch des Konzepts, aber die Synode hat vor drei Jahren als Antwort auf das Postulat Friedinger/Neckertal bereits bekräftigt, nicht einfach ein einzelnes wichtiges Gefäss im Blick auf die Konfirmation zu reaktivieren, sondern eine Gesamtschau und ein Gesamtkonzept als Grundlage der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu entwerfen.

Die rituelle Begleitung, die eine Stärke der St. Galler Kirche ist, möchte der Kirchenrat in diesem Sinne gerne ausbauen und verstärken, auf die Bereiche im Kindergarten und Primarschulalter, aber auch darüber hinaus. Hier kann von der katholischen Kirche gelernt werden, die immer wieder regelmässig (im Dreijahresrhythmus) ihre Kinder und Jugendlichen bei der Stange hält. Wenn zwischen der Taufe und der Konfirmation keine Zeichen gesetzt werden, wird unsere Kirche irgendwann übersehen werden. Diese Zeichen sind in den Übergangsfestivals vorgesehen.

Die Elternarbeit, die bisher nur rudimentär vorhanden ist und erst im Konfirmandenjahr ausgebaut wird, soll intensiviert werden, weil hier ein Grundstein für das Konzept und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelegt werden kann. Nur über die Eltern und mit einer guten Kommunikation kann die Kirche erfolgreich wirken.

Auf der Oberstufe soll die Chance nicht verpasst werden, mit Jugendlichen stärker in Kontakt zu kommen als bisher. Die ab 2012 ziemlich sicher wegfallende eine Lektion Religionsunterricht auf der Oberstufe ermöglicht einige Vorgaben, die es gilt, mit den Eltern umzusetzen. Hier einfach zu kapitulieren, wäre nach Ansicht des Kirchenrates eine verpasste Gelegenheit. Natürlich wird es möglich bleiben, eine zweite Lektion ausserhalb der Pflichtstundentafel im Freifachbereich zu unterrichten (Variante 2), aber der Kirchenrat ist der Meinung, dass Erlebnistage nachhaltiger und attraktiver sind.

Der Kirchenrat hat Bedenken gehört und wird diese im weiteren Prozess berücksichtigen, aber es hat ihn doch erstaunt, dass man sich so wenig zutraut. Wenn sogar Kirchenbehörden der Meinung sind, dass Fussball oder Tennis wichtiger sind als eine kontinuierliche kirchliche Begleitung, dann wurde doch irgendwie aufgehört, an Gemeindeaufbau und Wachstum und auch an die Kirche zu glauben.

Der Kirchenrat traut den Gemeinden den Gemeindeaufbau zu. Und die Kantonalkirche wird zusammen mit den Kirchengemeinden Modelle und Ideen erarbeiten, die eine attraktive Gestaltung ermöglichen – seien es Tage, Blöcke, Wochenenden, etc. Wichtig ist dabei, nicht andere Modelle, die schon entworfen sind, zu konkurrenzieren, sie sollen vielmehr integriert werden. In vielen Kirchengemeinden gibt es zwar personenabhängige gute Projekte und Ideen, aber kein ganzheitliches Konzept.

Natürlich ist dem Kirchenrat bewusst, dass sich die Kirchengemeinden mit diesen Angeboten im Freizeitbereich bewegen. Aber die Kirche hat Kompetenzen in diesem Bereich, sie hat immer noch das Urvertrauen der Eltern, dass sie etwas Sinnvolles macht, und sie hat in den letzten Jahren gerade auch im Konfirmandenunterricht die Reifeprüfung dafür abge-

legt. Natürlich ist das alles eine Frage der Kommunikation – von Anfang an. Und natürlich müssen zu Beginn der jeweiligen Stufen die Menschen bei der Hand genommen werden, aber auch hier zeigt die Arbeit im Konfirmandenunterricht, dass die Kirche die Eltern und Jugendlichen damit erreicht.

Dem Kirchenrat ist es wichtig, zu betonen, dass diese Arbeit in der Freizeit stattfinden muss, denn wo sollen denn sonst freiwillige Junge Erwachsene, Eltern und ältere Erwachsene die Gelegenheit haben, an den Projekten und Erlebnissen mitzuwirken und sich dafür einzusetzen. Und wenn es aus dieser Perspektive betrachtet wird, dann könnten die Erlebnistage die Verantwortlichen sogar entlasten, denn der Unterricht, der muss alleine gegeben werden, die Projektstage können gemeinsam entworfen und gestaltet werden.

Und im Vergleich zu Zürich, das die ganze Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Schule machen muss, und Graubünden, das jetzt von der 1.-9. Klasse eine Lektion ausserhalb der Schule erlebnispädagogisch aufbauen will, geht es in unserer Kantonalkirche nur um die Klassen 7 und 8.

Die Synode hat eine grosse Chance, grundsätzlich einen neuen Aufbruch in den Kirchgemeinden zu diskutieren und anzugehen. Es wäre schade, wenn nicht der Glaube vorhanden wäre, in unserer Kirche mit den Menschen, die ihr anvertraut sind, etwas erreichen zu können. Kirchenrat Martin Schmidt traut es den Kirchgemeinden zu und zitiert dazu den Slogan einer amerikanischen Firma, der von allen Mitarbeitenden zu unterschreiben ist: „Ich glaube an mein Produkt, meine Firma und an mich!“ Er wünscht sich auch für die St. Galler Kirche, dass sie das so sagen kann, und bittet um Eintreten auf die Vorlage.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Pfr. Rudy van Kerckhove, Gossau, stellt fest, dass in diesem Dokument ein gewisser Einfluss der Haltung des Bistums St. Gallen unverkennbar ist. Er betrachtet die Konfirmation als ein reines Übergangsritual, das nun einmal zum Jung-Sein gehört, so wie die Taufe für ihn nicht mit der Vergebung von Sünden verbunden ist, sondern eine Begrüssung des Neugeborenen in der Gemeinde bedeutet. Er regt daher an, die Konfirmation als Aufnahmehandlung für die Jungbürger der Kirchgemeinde zu betrachten und folglich das Alter für dieses Aufnahmeritual auf das 18. Lebensjahr festzulegen.

Rita Dätwyler, Straubenzell St. Gallen West, möchte den Konfirmierten das Stimmrecht bereits mit 16 Jahren zusprechen. Sie stellt fest, dass man nach der Konfirmation Pate oder Patin werden, aber in kirchlichen Angelegenheiten nicht mitbestimmen kann, da gemäss Kirchenverfassung das Stimmrechtsalter auf 18 Jahre angesetzt ist. Sie plädiert dafür, ein Zeichen zu setzen, dass diese jungen Menschen ernst genommen werden und die Möglichkeit haben, bereits mit 16 Jahren kirchliche Entscheide mitzugestalten. Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, möchte den Puls der Synode zu diesem Vorschlag spüren und würde eine Konsultativ-Abstimmung zu dieser Thematik begrüssen. Kirchenrat Schmidt will in einer ersten Phase zurückhaltend sein und die Voten der Synodalen hören und entgegennehmen. Kirchenratspräsident Dölf Weder äussert sich inhaltlich nicht zum Stimmrechtsalter von 16 Jahren, weist aber darauf hin, dass diese Anpassung eine Kirchenverfassungsrevision mit Urnenabstimmung nötig machen würde. Sinnvollerweise müssten gleichzeitig

auch noch andere hängige, aber nicht dringliche Verfassungsthemen und deren Konsequenzen in der kirchlichen Legislation angegangen werden. Das würde Synode und Kirchenrat während mehrerer Jahre beschäftigen. Er schlägt vor, das Thema Stimmrechtsalter gegebenenfalls auf dem Motionsweg anzugehen und nicht im vorliegenden Kontext.

Beatrice Baumberger, Gaiserwald, glaubt, dass der Religionsunterricht auf der Mittelstufe auch als Besuchsobligatorium vorgeschrieben werden sollte. Sie ist davon überzeugt, dass mit einer Beheimatung in der Religion spätestens ab der 4. Klasse begonnen werden sollte. Die Besuchsobligatorien für die Jugendlichen als Voraussetzung zur Konfirmation sind nach wie vor eher bescheiden. Man ist ängstlich, den Jungen etwas zuzumuten und Credits zu verlangen. Sie **beantragt** eine **Ergänzung von Art. 77 Kirchenordnung**: In den Konfirmandenunterricht wird aufgenommen, wer vorher **den Religionsunterricht auf der Mittelstufe sowie** zwei Jahre Religionsunterricht nach dem Lehrplan der Oberstufe besucht hat.

Hans-Paul Candrian, Rorschach, will auf Bestehendem aufbauen und dazu Sorge tragen. Er richtet sein Augenmerk auf die 4. Säule und die Eltern in der St. Galler Kirche. Dass die Eltern den religiösen Weg gemeinsam mit dem Kind angehen sollen, ist begrüssenswert. Die Elternarbeit im Konzept ist eine anspruchsvolle Aufgabe für die Kirchgemeinden. Was geschieht, wenn die Eltern nicht mitmachen?

Christian Baumgartner, Rapperswil-Jona, findet das Konzept gut. Die vorgeschlagene Anzahl der Block- bzw. Erlebnistage in der schulfreien Zeit ist für ihn aber nicht zumutbar. Er will weder den Jugendlichen noch den Eltern ihre Freizeit rauben. Für ihn sind die Erlebnistage zudem eine Ressourcenfrage in der Kirchgemeinde. Er regt an, den zeitlichen Umfang der Erlebnistage zu überdenken, ebenfalls die zeitliche Ansetzung in der schulfreien Zeit. Er **beantragt** daher, in der Variante 3 den zeitlichen Umfang auf **2 bis 5 Blocktage** zu bestimmen, und die Streichung von „**in der schulfreien Zeit**“.

Margit Gerig, Tablat St. Gallen, ist das Verfahren nicht klar. Sie wünscht Klärung. Synodalpräsident Karl Gabler will Ideen sammeln und erst dann über allfällige Anträge abstimmen lassen und über mögliche Richtungen konsultativ befinden. Auch Kirchenrat Martin Schmidt möchte die Synode diskutieren hören. Das Vorgehen bleibt für Margrit Gerig weiterhin unklar.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, weist auf das Controlling und den grossen administrativen Aufwand hin, welches das Vier-Säulenmodell für grössere Kirchgemeinden nach sich ziehen würde. Er gibt dem Kirchenrat zu bedenken, die obligatorischen Erlebnistage nochmals zu überprüfen. Er plädiert stattdessen für einen zweijährigen Konfirmandenunterricht mit Erlebniselementen in der 8. und 9. Klasse, sowie keine Kompensation der zweiten RU-Stunde in der 7. Klasse. Als Volkskirche soll man offen sein für Jugendliche, offen auch für andere Themen als nur Kirche. Er **beantragt** als **Konsultativabstimmung** den Kirchenrat zu beauftragen, **das Obligatorium der Erlebnistage als Bedingung für**

die Aufnahme in den Konfirmandenunterricht zu überprüfen und alternative Modelle zur Diskussion zu stellen.

Robert Dubacher, Grabs-Gams, dankt für die grosse und gründliche Arbeit der kirchenrätlichen Kommission, der mit einbezogenen Arbeitsstellen und insbesondere von Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt herzlich. Mit diesem Bericht wurde ein ausgezeichneter Massstab für die Beurteilung der Kinder- und Jugendarbeit in der eigenen Kirchengemeinde geliefert.

Mit den Kirchenvorstehern, den Pfarrern und den Sozialdiakonen wurde die Situation in der Gemeinde Grabs-Gams besprochen. Mit einigem Stolz konnte festgestellt werden, dass viele Massnahmen und Schritte, die aufgezeigt werden, in der Gemeinde verwirklicht sind. Gewiss sind da und dort noch Vertiefungen wünschenswert und anzustreben.

Der Konfirmandenunterricht wird projektorientiert geführt und bildet somit eine gute Überleitung vom Schulunterricht zur Konfirmationsvorbereitung. Diese Projektarbeit läuft in der Regel sehr gut, was auf die gute Vorarbeit und Vertrauensbildung im Religionsunterricht zurückzuführen ist.

Kinder- und Jugendarbeit ist in der Kirchengemeinde Grabs-Gams seit vielen Jahren ein Schwerpunktthema. Ein Schwerpunktthema, das auf einem Fundament aufbaut. Dieses Fundament heisst Religionsunterricht. Der Aufbau guter Beziehungen zu den Jugendlichen und untereinander ist heute wichtiger Bestandteil des Unterrichts, der nicht nur zur Wissensvermittlung, sondern auch im Sinne von Festtags- und Alltagskirche auf seine Weise eben auch ereignisorientiert geführt wird. Kann diese Beziehungsarbeit auch geleistet werden, wenn nur noch eine Unterrichtsstunde pro Woche zur Verfügung steht und die Beziehungspflege durch die Vielzahl der für die Erlebnistage eingespannten Personen eine eigentliche Zersplitterung erfährt? Er meint entschieden nein.

Die Kirchengemeinde hat immer alle Möglichkeiten des Religionsunterrichtes ausgeschöpft. Das heisst, konsequent zwei Stunden Unterricht erteilt, der sorgfältigen Auswahl der Religionslehrkräfte grosse Beachtung geschenkt und insbesondere auch eine gute Zusammenarbeit mit der Schule gepflegt. Darauf baut sie weiter und erachtet die vom Kirchenrat favorisierte Variante 3 als nicht verkraft- und durchführbar. In den Klassen 7 und 8 sind zwischen 100 und 120 Jugendliche zu unterrichten. Im Sinne des Berichtes müssten dann 12 bis 15 Erlebnistage organisiert werden. Bei Angeboten mit Tiefgang und somit mit intensiver Vorbereitung und nicht zu unterschätzender Nacharbeit, und zudem mit dem Zwang, immer wieder Neues, Interessantes aus der Trickkiste ziehen zu müssen, ist das beim besten Willen nicht zu bewerkstelligen. Zudem würde damit dem erlebnisorientierten Konfirmandenunterricht der Vorteil des Neuen, Besonderen genommen werden und die Angebote der jungen Erwachsenen konkurrenziert. Die Kirchenvorsteherschaft Grabs-Gams ist der festen Überzeugung, dass diese zwei Religionsstunden in der 1. und 2. Oberstufe weiter zu erteilen sind. Dazu benötigt sie aber zumindest freie Hand seitens der Kantonalkirche, besser noch ihre Unterstützung.

Es könnte im Grundsatz festgelegt werden, dass die entfallenden 40 Lektionen Unterricht kompensiert werden müssen. Im Weiteren müsste ein Punktesystem geschaffen werden, das es den Gemeinden ermöglicht, diese Kompensation durch verschiedene Massnahmen zu erfüllen. So durch Unterricht, durch Erlebnistage oder Erlebnishalbtage, Jugendgottesdienste, Musiktage, Mitgestaltung von Gemeindeanlässen, diakonische Einsätze usw. Der

Gemeinde würde damit ein ganzes Spektrum von Möglichkeiten eröffnet. Sie könnte ihre personellen Ressourcen, die Zusammenarbeitsmöglichkeiten in der Region, die räumlichen Gegebenheiten usw. entsprechend kombinieren. Zudem könnte sie das Menu für jeden Jahrgang anders gestalten und für vieles die bewährten und gut ausgebildeten Religionslehrkräfte mit einbinden, beispielsweise im ersten Jahr ganz auf Unterricht setzen, im zweiten Jahr den Unterricht mit verschiedenen Aktivitäten kombinieren und im dritten Jahr den Konfirmandenunterricht ganz erlebnisorientiert gestalten. Weil die zweite Religionsstunde als Freifach angeboten werden muss, wäre ein Mix von Unterricht und anderen Aktivitäten möglich. Ein solcher würde den Unterricht beleben und attraktiv machen. Die eine Gemeinde könnte bestimmen, ganz auf Unterricht zu setzen, die andere könnte ihr volles Programm durch Erlebnistage abdecken. Dazwischen wäre jede Kombination denkbar.

Die Gemeinden müssten jährlich ihr Programm der Kantonalkirche melden. Säumige oder überforderte Gemeinden würden durch die zu schaffende neue Stelle kontaktiert und unterstützt. Bedenken müsste man sicher auch, dass einer kleinen Gemeinde mit einer Pfarrvakanz teilweise und kurzzeitig Erleichterung zugestanden werden müsste.

Vielleicht bleibt dieser Vorschlag reine Utopie. Vielleicht hilft er neue Gedankenspiele zu eröffnen. Wenn es gelingt, die Gemeindeautonomie zu stärken und alle ins Boot zu holen, so dass niemand sich vorwerfen lassen muss, er gehe den bequemsten Weg und erfülle die Vorschriften der Kirchenordnung nicht, dann ist eine gute Lösung nahe.

Er wünscht dem Kirchenrat viel Weisheit für die Ausarbeitung der neuen Regelung.

Für Michael Pues, Gaiserwald, sind die Erlebnistage der Knackpunkt. Es muss die ländliche und städtische Situation je einzeln betrachtet werden. In ländlichen Bereichen kommen die Jugendlichen noch von selbst in den Konfirmandenunterricht, in der Stadt zeigt sich die Lage etwas anders. Hier gibt es Unterschiede, genauso wie bei der gemeindeinternen Tradition. Michael Pues warnt vor Obligatorien.

Für Kirchenrat Martin Schmidt ist es selbstverständlich, dass die bisher bestehenden Programme in den Kirchgemeinden ins Ganze integriert werden. Für ihn sind Angebote in der Freizeit zumutbar. Er versteht nicht, dass die Kirche mit Erlebnistagen den Jugendlichen Freizeit wegnimmt. Es darf doch nicht für den Tennis-Club votiert werden, dieser macht dies für die Kirche ja auch nicht. Verschiedene Modelle sollen ausprobiert werden. Das Produkt ist gut.

Pfr. Christoph Casty, Wil, weist auf die Ausgangslage der mühsamen Kontrolle der Jugendgottesdienste hin. Und was wird heute diskutiert? Es geht wieder um Obligatorien. Er findet das Konzept toll und wünscht, dass die Leute mit einbezogen werden. Der Kirchenrat soll noch überlegen, wie die Basis in den weiteren Prozess einbezogen werden kann.

Philipp Jordi Kramis, Weesen-Amden, berichtet aus eigener guter Erfahrung mit Erlebnistagen im Rahmen der Kirchlichen Unterweisung in der Berner Kirche. Es lohnt sich, diesen Weg zu beschreiten. Er ist gut bezahl- und umsetzbar. Erlebnistage sind eine grosse Chance. Der Aufwand dafür lohnt sich und zahlt sich aus.

Käthi Witschi, Diepoldsau-Widnau-Kriessern, findet den Zwang zu Erlebnistagen nicht einen geeigneten Ersatz für Religionsunterricht. Zwang kann dazu führen, dass mögliche Konfirmanden der Kirche fern bleiben. IG-Lektionen an der Schule decken thematisch ab, was im Religionsunterricht vermittelt wird. Sie spricht sich für die Wiedereinführung von Jugendgottesdiensten aus und **beantragt eine Abänderung der Variante 3: Im 7. und 8. Schuljahr wird nur noch eine Religionsstunde erteilt. Im Laufe des 7. Schuljahres und des 8. Schuljahres kann je ein Erlebnistag durchgeführt werden. Dieser Tag soll so gestaltet sein, dass er als inhaltlich wertvoll, pädagogisch ausgereift, ansprechend und bildend in nachhaltig positiver Erinnerung bleibt. Als Kompensation für die wegfallende Stunde besuchen die Jugendlichen eine noch zu bestimmende Zahl von Jugendgottesdiensten pro Jahr. Die Jugendgottesdienste sollen altersgerecht und attraktiv gestaltet sein. Die Besuche der Jugendgottesdienste und des Erlebnistages sind verbindliche Voraussetzungen für den Konfirmandenunterricht.**

Pfr. Christoph Baumann, Niederuzwil, findet, dass die Flexibilität für die Kirchgemeinden gewährt bleiben muss. Er kann sich den Änderungen des Antrags Baumgartner anschliessen.

Urs Noser, Altstätten, hält fest, dass die Erlebnistage nur ein kleiner Teil des Konzepts und somit des Ganzen sind. Das Konzept des Kirchenrates ist auf lange Sicht angelegt und sieht den Einbezug der Basis vor. Es dauert von der Geburt bis zur Konfirmation und darüber hinaus. Er spürt Ängste, für kirchliche Inhalte einzustehen, Angst vor dem eigenen Produkt. Das vorliegende Konzept ist ein Denkansatz und nicht abschliessend. Es darf nicht nur auf aktuelle personelle Verfügbarkeiten in den Gemeinden geschaut werden. Er macht den Synodalen Mut, etwas zu wagen.

Margrit Tanner, Sargans-Mels-Vilters-Wangs, regt an, den ersten Satz in Variante 3 wie folgt zu ersetzen: „Die wegfallende zweite Lektion bleibt Vorbedingung für den Konfirmandenunterricht, wird aber in variable Formen der Glaubensvermittlung übergeführt. Die Kirchgemeinden entscheiden sich entsprechend ihren Möglichkeiten für Stunden-, Halbtages-, Tages- oder Wochenend- beziehungsweise Mehrtagesformen (Lager).“

Susi Büchi, Ennetbühl, spürt viele Ängste. Sie empfiehlt grossen Gestaltungsspielraum für die Kirchgemeinden und Klarheit für die Eltern.

Helmut Heck, Sax-Frümsen, hält fest, dass der Ausgangspunkt die Misere im obligatorischen Jugendgottesdienst war. Mit dem neuen Konzept muss die Baustelle Jugendgottesdienst geklärt werden. Es soll für die ganze Kantonalkirche Klarheit herrschen.

Pfr. Michael Pues, Gaiserwald, findet das Konzept Jugendgottesdienst verbunden mit Erlebnistagen gut.

Ruedi Egger, Goldach, hört aus der Diskussion Angst, und Angst ist ein schlechter Begleiter. Der Jugendgottesdienst ist in vielen Kirchgemeinden ein Fiasko. Die Welt hat sich verändert. Es müssen sich auch die kirchlichen Angebote ändern. Verbindlichkeit gehört zum Leben und kann eingefordert werden. Nur Wunschdenken, das darf nicht sein. Darum Spielraum für unterschiedliche Angebote ermöglichen und örtliche Gegebenheiten mitberücksichtigen.

Christian Baumgartner, Rapperswil-Jona, warnt vor dem Risiko, dass Mitglieder verloren gehen könnten, wenn die Kirche Verbindlichkeit einfordert. Die Eltern und nicht die Jugendlichen setzen die Prioritäten.

Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt hat die Synode so verstanden, dass das Konzept gut ist, aber über die Anzahl und Form der Erlebnistage nochmals nachgedacht werden soll

Kirchenratspräsident Pfr. Dr. Dölf Weder macht mit Bezug auf seine beiden Anträge im Bericht klar, dass heute Nachmittag diskutiert, aber noch nichts definitiv festgelegt wird. Das wird bezüglich kirchenrechtlicher Vorgaben voraussichtlich an der Wintersynode in 1. Lesung geschehen. Der Kirchenrat beabsichtigt eine minimale Anpassung der Kirchenordnung mit grossen Freiräumen in der Umsetzung durch die Kirchgemeinden (Variante 3 auf Seite 42 des Berichts). Der Kirchenrat muss sich zudem fragen, wie er die Kirchgemeinden mit seinen Arbeitsstellen bei der Umsetzung durch Modelle, Beratung und Erfahrungsaustausch-Workshops etc. unterstützen kann, das erweist sich als sehr wichtig. Bezüglich RU auf der Oberstufe hat Kirchenratspräsident Dölf Weder kein Votum gehört, welches die Variante 1 auf Seite 25 (ersatzlose Streichung der zweiten Lektion auf der Oberstufe ab 2012) unterstützt. Er hat aber verstanden, dass die Synode bei der Verlagerung grösstmögliche Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten für die Kirchgemeinden wünscht, und dies sowohl bezüglich der möglichen Formen wie bezüglich des zeitlichen Umfangs. Der Kirchenrat wird diese Anliegen ernst nehmen. Dölf Weder möchte nun noch wissen, wie sich die Synode zur Idee eines zweijährigen Konfirmandenunterrichts stellt. Das wäre eine andere Marschrichtung als bisher anvisiert.

Pfr. Markus Unholz, St. Gallen C, **beantragt** im Namen der Kirchvorsteherschaft St. Gallen C: **Der Kirchenrat wird beauftragt, die Einführung eines zweijährigen Konfirmandenunterrichts zu prüfen, welcher von den Jugendlichen in der Regel während des 8. und 9. Schuljahres besucht wird. Der Konfirmandenunterricht umfasst total mindestens 50 Unterrichtsstunden oder 70 Lektionen zu 45 Minuten. Zusätzlich gehören erlebnisorientierte Einheiten dazu (Weekend, Lager, Exkursionen, erlebnisorientierte Schwerpunkttage oder –halbtage, Wahlfachkurse) im Umfang von 30 Stunden oder 40 Lektionen zu 45 Minuten. Eine sinnvolle Verteilung der Unterrichtsstunden und der erlebnisorientierten Einheiten auf die zwei Unterrichtsjahre liegt in der Verantwortung der Kirchenvorsteherschaften. Voraussetzung für die Aufnahme in den Konfirmandenunterricht ist der Besuch des Religionsunterrichts während der 7. Klasse. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden besuchen auch während der 8. Klasse den Religionsunterricht.**

Michele Tyler, Straubenzell St. Gallen West, findet es schade, dass so viele Ängste vorhanden sind. Sie hofft, dass auch die Chancen des Konzepts gesehen werden. Es würde sie freuen, wenn sie vor dem Grossmutter-Sein noch die Umsetzung des Konzepts erleben dürfte.

Synodalpräsident Karl Gabler führt nun zu allen eingereichten **Anträgen** Konsultativabstimmungen durch:

- **Antrag** Beatrice Baumberger zur Ergänzung von Art. 77 Kirchenordnung, RU-Unterricht auch auf der Mittelstufe obligatorisch: Abstimmungsresultat: **abgelehnt**.
- **Antrag** Christian Baumgartner betr. Flexibilisierung auf 2 bis 5 Erlebnistage: Abstimmungsresultat: **ausgeglichen**.
- **Antrag** Christian Baumgartner betr. Streichung „in der schulfreien Zeit“: Abstimmungsresultat: **angenommen**.
- **Antrag** Markus Unholz betr. Überprüfung des Obligatoriums der Erlebnistage zur Aufnahme in den Konfirmandenunterricht: Abstimmungsresultat: **angenommen**.
- **Antrag** Käthi Witschi betr. Wiedereinführung des Obligatoriums zum Besuch von Jugendgottesdiensten: Abstimmungsresultat: **abgelehnt**.
- **Antrag** Markus Unholz betr. zweijährigem Konfirmandenunterricht: Abstimmungsresultat: **abgelehnt**.

Jürg Steinmann, Walenstadt-Flums-Quarten, regt an, zur besseren Verständlichkeit den Begriff „Nachkonfirmierte“ durch „Konfirmierte“ zu ersetzen.

In der Schlussabstimmung werden die Anträge 1 und 2 des Kirchenrates bei je vier Gegenstimmen gutgeheissen:

1. **Die Synode nimmt den vorliegenden Bericht des Kirchenrates zur geistlichen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in der St. Galler Kirche zustimmend zur Kenntnis.**
2. **Der Kirchenrat wird beauftragt, der Synode die für die Umsetzung notwendigen kirchenrechtlichen Massnahmen zu beantragen und mit seinen Arbeitsstellen eine angemessene Begleitung der Konzeptumsetzung in den Kirchgemeinden sicher zu stellen.**

16. Bestimmung der Bettagskollekte 2010

Kirchenrätin Margrit Eggenberger, Grabs, macht auf die wichtige Aufgabe des Sonneblicks Walzenhausen für Ferienwochen für Einelternfamilien aufmerksam.

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Bettagskollekte 2010 die Arbeit des Sonneblicks Walzenhausen zu unterstützen, wird einstimmig gut geheissen.

17. Bestimmung der Zwinglikollekte an Neujahr 2011

Kirchenrätin Margrit Eggenberger, Grabs, orientiert über die Arbeit von Benevol St. Gallen für die Freiwilligenarbeit: Was wäre, wenn sich niemand mehr freiwillig engagieren würde?

Der Vorschlag des Kirchenrates, mit der Zwinglikollekte an Neujahr 2011 das Wirken von Benevol St. Gallen zu unterstützen, wird einstimmig gut geheissen.

18. Zwischenbericht des Kirchenrats über den Stand der hängigen Motionen und Postulate

Ein Zwischenbericht des Kirchenrates liegt auf der Seite 19 des Synodalamtsblattes 2010/1 vor.

Da keine parlamentarischen Eingaben hängig sind, entfällt dieses Geschäft.

19. Motionen, Postulate, Interpellationen und Resolutionen

Da keine Eingänge zu verzeichnen sind, entfällt dieses Geschäft.

20. Bericht über die Abgeordnetenversammlung des SEK

Über die Sommer-Abgeordnetenversammlung (AV) des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in Herisau liegt ein schriftlicher Bericht vor, erstattet von Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt, Haag.

Die Sommerabgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) tagte auf Einladung der Evang.-ref. Landeskirche beider Appenzell vom 13. - 15. Juni in Herisau/Heiden.

Sie stand ganz im Zeichen der Wahl des neuen Präsidiums des Rates des SEK. Nachdem Thomas Wipf im Januar 2010 seinen Rücktritt auf Ende Jahr bekannt gegeben hatte, stellten sich drei Kandidaten zu Verfügung: Didier Halter (Wallis, Präsident der AV SEK), Gottfried Locher, (Synodalrat Bern) und David Weiss (Kirchenratspräsident Luzern).

Spannend war die Wahl vor allem auch deswegen, weil mit den Kandidaturen auch unterschiedliche Modelle eines Kirchenverständnisses und einer möglichen neuen SEK Verfas-

sung zur Wahl standen. Während Gottfried Locher ein etwas zentralistischeres Bild mit einem umfassenden Bund vertritt, positionieren sich Weiss und Halter mit einem stärker vernetzenden partnerschaftlichen Verständnis von Kantonalkirchen mit dem SEK. David Weiss, der vor allem von den kleineren und mittleren Kantonalkirchen unterstützt wurde, erhielt im ersten Wahlgang 28 Stimmen, Gottfried Locher 27 und Didier Halter 14. Nachdem Didier Halter daraufhin seine Kandidatur zurückzog (und keine Wahlempfehlung abgab), votierten die Kirchen aus der Westschweiz überwiegend für Gottfried Locher, bei dem sie ihre Interessen besser vertreten glaubten. Dies führte dann im zweiten Wahlgang zur Wahl von Gottfried Locher ins Präsidium mit 38 Stimmen gegenüber 31 für David Weiss. Standing Ovations sowie faire Gewinner und Verlierer zeigten dann den respektvollen und guten Umgang miteinander. Gottfried Locher sagte dann in der Folge, dass die Schärfung des evangelischen Profils und eine gute öffentliche Präsenz des SEK seine ersten Prioritäten sein werden.

Die anderen Traktanden verblassten nun etwas gegenüber der Präsidiumswahl. Die AV nahm die Einrichtung einer Koordinationskonferenz der Missionsorganisationen mit dem SEK an und machte damit einen Schritt in die richtige Richtung, um die gemeinsamen Interessen übergreifend zu beraten und die Finanzflüsse zu klären.

Die Jahresberichte und Rechnungen des HEKS, von BFA sowie der Fondia-Stiftung wurden einstimmig genehmigt. Für die Finanzierung der Seelsorge für Asylsuchende in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes wurden 220'000 Franken gesprochen. Informationen und Kurzreferate zur SEK Studie über die Migrationskirchen sowie Verabschiedungen von Delegierten rundeten die Versammlung ab.

Die nächste Versammlung findet vom 8.-9. November in Bern statt, in der die Verabschiedung von Thomas Wipf, die Einsetzung von Gottfried Locher und die Wahlen in den Rat des SEK im Mittelpunkt stehen werden.

Synodalpräsident Karl Gabler dankt Kirchenrat Schmidt für den Bericht.

21. Umfrage

Philipp Kamm, Ebnat-Kappel, bittet die Synodalen um ihre Mithilfe bei der Suche nach Mitgliedern in den Kirchenrat. Wiewohl eine möglichst gleichmässige Berücksichtigung aller Kirchenbezirke wünschbar ist, geht die Qualität der Kandidaturen, namentlich im Falle des kirchenrätlichen Finanzchefs, vor. Diese Nachfolgeregelung ist auch nicht einzige Sache der Präsidien und Büros der Vorsynoden, sondern alle Synodalen sind gefordert und gefragt mitzudenken.

Vizepräsidentin Daniela Zillig-Klaus, Flawil, führte durch die Traktanden 17 und 18.

Kirchenschreiber Markus Bernet, Kirchenrat Pfr. Martin Schmidt und Daniel Huber, Geschäftsführer der Fachstelle UND, sprachen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Letzterer verlieh der Kantonalkirche das Prädikat „Familie UND Beruf“ für ihre Anstrengungen als familienfreundliche Arbeitgeberin.

Im Verlaufe des Tages wurden verschiedene Gäste willkommen geheissen: alt Synodalpräsidenten Christian Gruber, Engelburg, und Pfr. Paul Zoller, Rebstein; alt Dekan Samuel Kast, Herisau; alt Kirchenräte Pfrn. Frieda Hirschi, Kaltbrunn, und Pfr. Jakob Bösch, Balgach; alt GPK-Präsident Hansruedi Tinner, Sevelen, und der „Ursynodale“ Christof Bose, Uznach.

Die Mittagspause von 12.20 bis 14.00 Uhr wurde mit dem Lied KGB 511, Strophen 1 und 2 eingesungen.

Nach dem Kanon KGB 345 und den besten Sommerwünschen schliesst Synodalpräsident Karl Gabler um 17.20 Uhr die Session der Synode.

Der Verzicht auf das Taggeld und/oder die Reisespesen zugunsten des Schweizer Hilfswerks Kariat Yearim, das sich um milieugeschädigte Kinder in Israel sorgt, ergab Fr. 5'900.00.

18. August 2010

Im Namen des Büros der Synode

Der Präsident:	Karl Gabler
Die Vizepräsidentin:	Daniela Zillig-Klaus
Die Sekretäre:	Markus Bernet Heidi Graf
Die Stimmenzählerinnen:	Susanne Hälgi Anita Gemperli Ursula Möck Zuber